

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
BG 01	Oberbürgermeisterbereich													
01 / 01	Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstigen Anzeigen und der Werbung													
	> Produkt:													
	Nr. 11.12.03 "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Städtepartnerschaften"													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	anteilige Einsparung in USK 54310.40014													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):													
	e													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-30,0	209,6	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	344,6
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-30,0	214,6	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	364,6
	> Status:													
	Maßnahme umgesetzt, Einsparungen fortlaufend.													
	> Sachstand:													
	Die ursprünglichen Zielstellungen mit den Haushaltskonsolidierungskonzepten 2010 und 2011, Einsparungen von jährlich -8 T€ bzw. -10 T€ zu erzielen, konnten noch nicht vollständig realisiert werden. Das gelingt dann aber in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 zumindest. Ab der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Jahr 2014 wurde die Einsparungszielstellung betragsmäßig angepasst und auf jährlich +15 T€ angehoben. In darauffolgenden Planjahren wurden diese erhöhten Zielstellungen zumindest berücksichtigt. Die (z. T. noch vorläufigen) Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 weisen zudem jeweils noch Übererfüllungen dieser Zielstellung aus. Gemäß dem Haushaltsansatz 2022 entsteht zwar eine Abweichungen von dieser Zielstellung in Höhe von -5 T€, der Haushaltsansatz 2023, wie auch die mittelfristige Planvorausschau übertreffen dann aber wieder die Zielstellung um jährlich +2,5 T€.													
01 / 02	Reduzierung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters													
	> Produkt:													
	Nr. 11.11.01 "Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich" (USK Nr. 54910.40000)													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Die Mittel wurden ursprünglich mit den Verfügungsmitteln der Ortsbürgermeister im Produkt Nr. 11.11.02 zusammen im Budget 01 auf einem Sachkonto verwaltet. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wechseln die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister in das neu gebildete Budget 03. Die anteiligen Einsparungen aus dieser (Teil-)Maßnahme werden dort auch rückwirkend mit abgebildet. Der Vergleichswert ist der Haushaltsansatz 2010.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):													
	e													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-2,0	16,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	25,4
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-2,0	16,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	26,4
	> Status:													
	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand:													
	Die freien Verfügungsmittel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der einzelnen Ortsbürgermeister, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt um insgesamt 4,1 T€ - und darunter allein für den Oberbürgermeister um 1,0 T€ - reduziert.													
	Die Zielstellung wird im gesamt betrachteten Zeitraum in den Jahresergebnissen und plangemäß in den Jahren 2022 und 2023 jeweils vollständig umgesetzt. Dabei wird die Zielstellung in den (vorläufigen) Jahresergebnissen 2011 bis 2021 um insgesamt 5,4 T€ übererfüllt.													

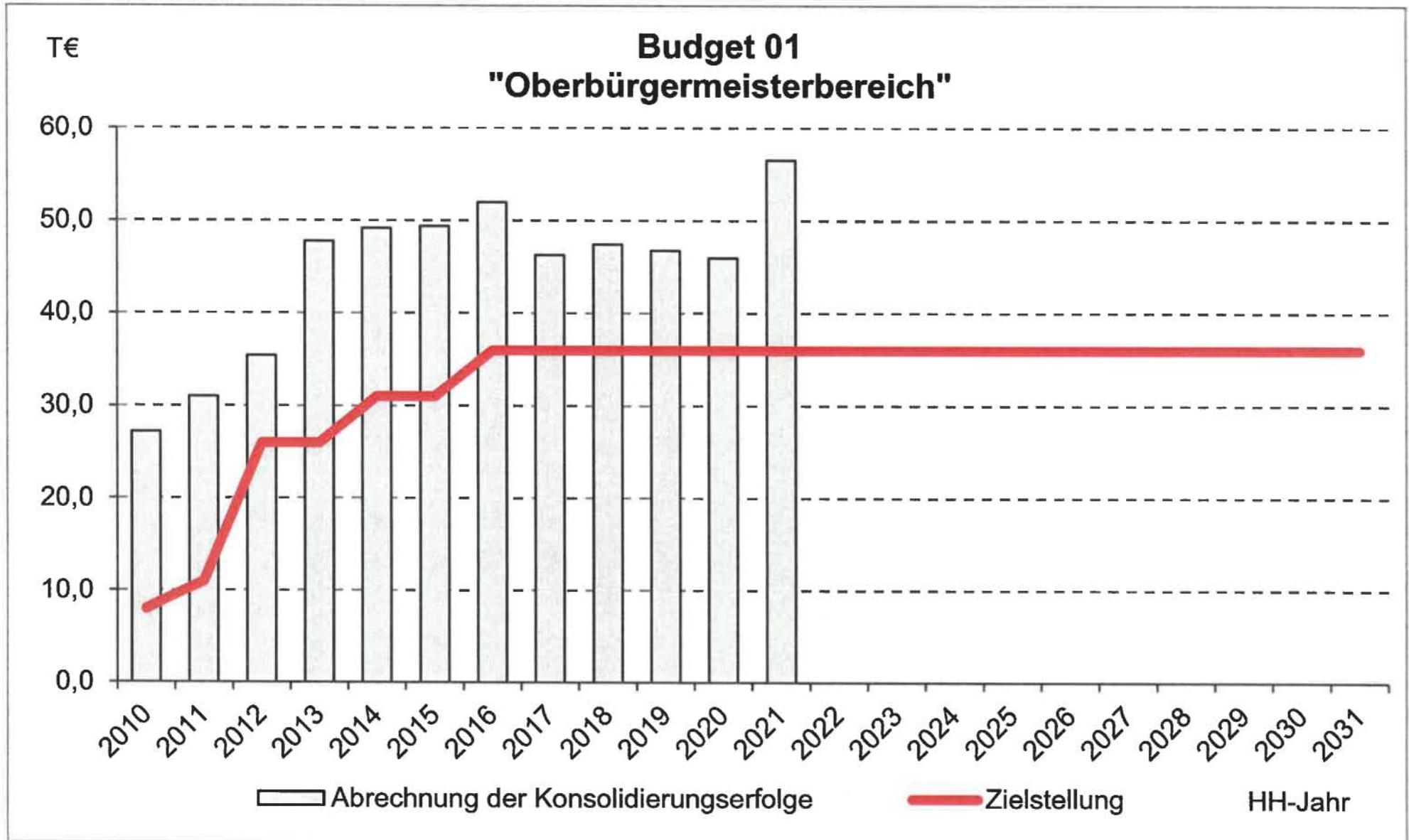
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
01 / 03	Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe (darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen) > Produkt: Nr. 11.11.01 "Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich" > Erläuterung der Maßnahme: Einsparung in USK 54320.40004 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-40,0	288,6	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	468,6
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2023	-40,0	304,2	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	504,2
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Die Zielstellung wurde ab dem Jahr 2012 neu in das Konzept mit aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung gegenüber dem diesbezüglichen Vergleichswert zudem erzielten Einsparungen mit aufgerechnet. Die Vergleichsbasis für diese HHK-Maßnahme bildet rückblickend auf den Beginn der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsansatz 2009 mit einem Aufkommen in Höhe von 40 T€. Die ursprüngliche Zielstellung von jährlich einzusparenden 15 T€ konnte bereits im gesamt betrachteten Zeitraum gemäß den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2015 mindestens eingehalten werden. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 wurde daraufhin die jährliche Zielstellung um noch zusätzlich einzusparende 5 T€ auf neu 20 T€ erhöht. Diese erhöhte Zielstellung wurde sowohl in den (vorläufigen) Jahresergebnissen 2016 bis 2021 jeweils mindestens erreicht, als auch in allen betrachteten Planjahren/ in der Planvorausschau mindestens in der beabsichtigten Höhe berücksichtigt.													
	Zwischensummen für Budget 01 (3 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		535,2	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	895,2
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			571,2	607,2	643,2	679,2	715,2	751,2	787,2	823,2	859,2	895,2	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
BG 02	Bereich Personal/ Organisation													
02 / 01	Einsparung von Personalaufwendungen													
	I) Teilzeitmodelle													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre (bis einschließlich 2014 nach MK), ab 2015 nur noch auf freiwilliger Basis wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-23.108,4	204,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	321,1
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-23.108,4	204,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	334,1
	Beschäftigte haben dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 36 Stunden verkürzt. Dadurch werden die jährlichen Einsparungen erzielt. Im Weiteren bleibt die konzeptionelle Zielstellung bestehen.													
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit													
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-23.108,4	466,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	844,1
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-23.108,4	466,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	886,1
	Beschäftigte haben dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 30 Stunden verkürzt. Dadurch werden die jährlichen Einsparungen erzielt. Im Weiteren bleibt die konzeptionelle Zielstellung bestehen.													
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-23.108,4	430,2	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	860,4
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-23.108,4	430,2	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	908,2
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:													
		Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass, nachdem der Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau (Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010) mit Ablauf des 31.12.2014 endete, Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf freiwilliger Basis verringern. Nehmen weniger Beschäftigte Teilzeit in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.												
		Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2021:					Die Zielstellungen gemäß der Punkte I) 1. und I) 2.a wurden übererfüllt. Die Zielstellung gemäß Punkt I) 2.b kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert. Durch die Reduzierung der Arbeitszeit auf freiwilliger Basis konnten auch im jeweils abgerechneten Jahr die Zielstellungen insgesamt mindestens erfüllt werden.							
	Die Zielstellungen zur Einsparung von Personalaufwendungen aufgrund von Teilzeitvereinbarungen wurden (über-)erfüllt - zwar nicht allein mit den o.a. Maßnahmen, jedoch aufgrund von Teilzeitvereinbarungen auf freiwilliger Basis und mit individuellen Teilzeitmodellen.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425		
II) vorzeitige Verrentung															
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2022	-23.108,4	1.384,4	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	3.768,5
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2023	-23.108,4	1.384,4	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	4.033,4
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis zum Jahr 2026 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und eine vorzeitige Verrentung auch in Anspruch nehmen. Andernfalls verringern sich die Einsparungen entsprechend. Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2021: Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Personalkosteneinsparungen kompensiert.													
III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen															
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2022	-23.108,4	16.216,8	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	28.379,4
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2023	-23.108,4	16.216,8	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	29.730,8
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Maßnahme wurde umgesetzt. Die jährlichen Zielstellungen werden fortlaufend erfüllt.													
IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge															
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2022	-23.108,4	15.483,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	30.603,1
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2023	-23.108,4	15.483,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	32.283,1
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	1. Der diesbezüglich rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab dem Jahr 2014 erklärt sich damit, dass Altersteilzeit nur noch sehr vereinzelt in Anspruch genommen werden konnte. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass der TVFlexAZ mit Wirkung vom 31.12.2022 ausläuft. Inwieweit die Tarifparteien in den Tarifverhandlungen ab 03/2023 hierzu Neuregelungen treffen, bleibt abzuwarten. 2. Die enthaltene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere von Erzieherinnen und von Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehemaligen Gemeinde Bobbau.													
V) Maßnahmen für weitere Personalkosteneinsparungen															
V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsstermine															
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2022	-23.108,4	1.719,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	3.438,0
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2023	-23.108,4	1.719,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	3.629,0

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>1. Die dadurch reiwerdenden Stellen sind zwingend zu streichen.</p> <p>2. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme der Abfindungsregelung durch 5 Beschäftigte im Jahr 2011. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.</p> <p>Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2021: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Einsparungen kompensiert.</p>												
	V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung													
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulatv berücksichtigt wurden.												
	V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011													
	V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-23.108,4	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-23.108,4	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Einsparungen wurden mit der Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von nur zwei bis drei neuen Auszubildenden jeweils zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich. Grundsätzlich bildet die Stadt Bitterfeld-Wolfen Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Bis 2009 wurden sechs bis sieben Auszubildende pro Jahr zur Ausbildung neu eingestellt. In den Jahren 2010 und 2011 war dies nur erheblich eingeschränkt erfolgt. Diese Beschränkung konnte aber infolge dessen, dass in Folgejahren eine Vielzahl von Beschäftigten aufgrund des Alters ausschieden, nicht dauerhaft aufrecht gehalten werden. Vielmehr musste die Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 2017 wieder bedarfsorientiert ausbilden, um die Aufgabenerledigung vollständig absichern zu können.												
	V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-23.108,4	3.356,4	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	6.301,2
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-23.108,4	3.356,4	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	6.628,4
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von <i>nur noch zwei bis drei</i> Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung seit dem Haushaltsjahr 2010. Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. Seit 2010 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt. Dies kann so jedoch nicht aufrechterhalten werden, wenn die Aufgabenerledigung auch weiterhin gesichert werden soll. Es ist bedarfsgerecht auszubilden mit dem Ziel der Übernahme in ein Arbeits-/ Dienstverhältnis.												

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

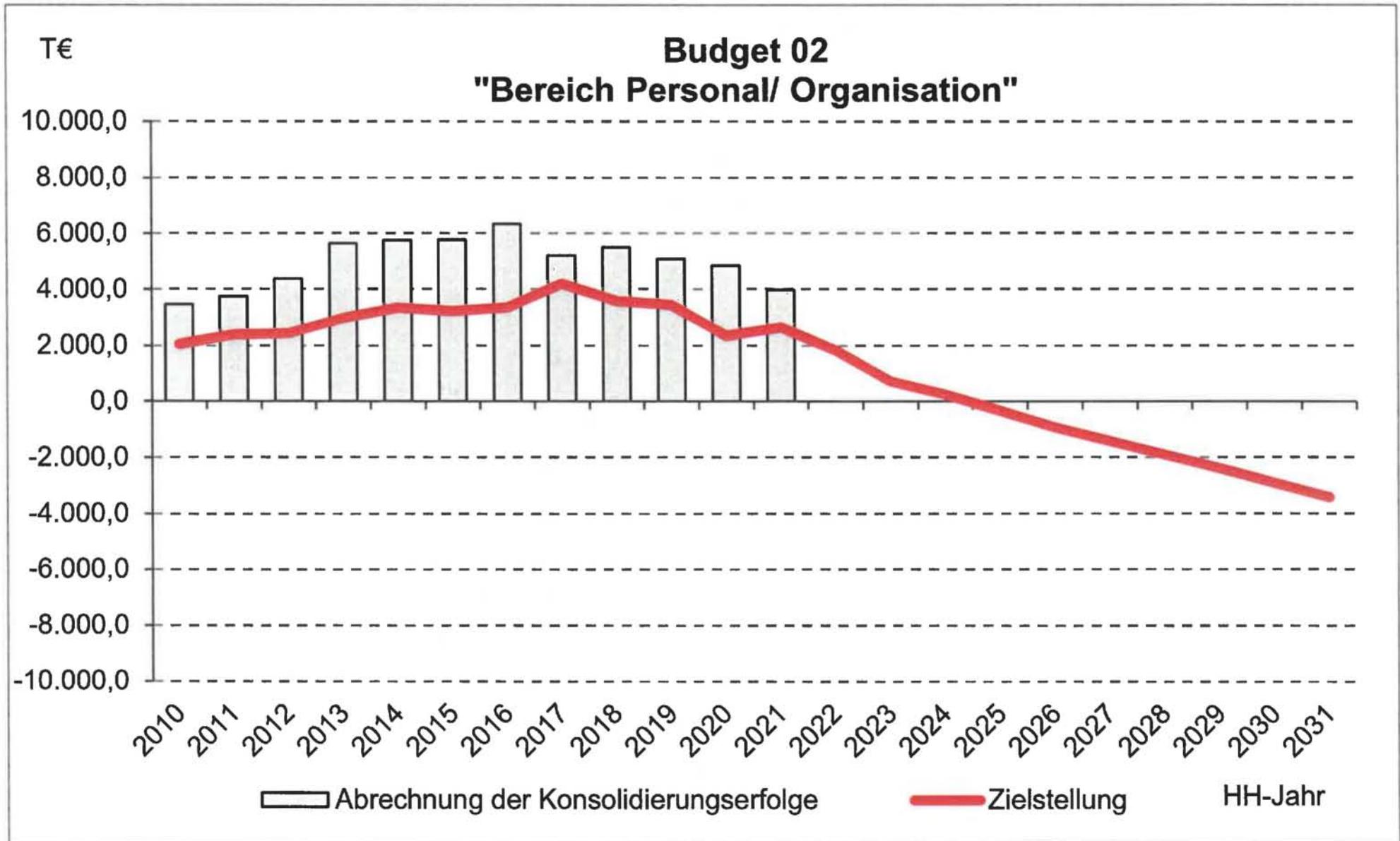
Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
	V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte													
	V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs													
	VI) Tarifliche Anpassungen und sonstige Auswirkungen - Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-23.108,4	19.079,2	-2.079,5	-2.888,8	-3.389,4	-3.944,2	-4.406,9	-4.878,9	-5.360,3	-5.851,3	-6.352,1		-20.072,2
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-23.108,4	20.163,3	-2.079,5	-3.193,2	-3.677,8	-4.256,2	-4.848,8	-5.329,6	-5.820,0	-6.320,2	-6.830,5	-7.350,9	-29.543,4
	Der deutlich positive Betrag in Summe der (voraussichtlichen) Ergebnisse 2010 bis 2021 berechnet sich durch <u>zusätzlich</u> zu den einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 eingesparte Personalkosten. Darunter betrifft die Steigerung gegenüber dem Stand mit HKK 2022 in Höhe von 19.079,2 T€ auf nunmehr gemäß HKK 2023 in Höhe von 20.163,3 T€ um +1.084,1 T€ erfolgte Bereinigungen in den vorläufigen Ergebnissen 2019 und 2020 sowie noch zusätzlich erzielte Personalkosteneinsparungen im voraussichtlichen Ergebnis 2021 gegenüber dem dafür zugrunde liegenden Haushaltssoll 2021.													
	Zwischensummen für Maßnahme Nr. 11 / 00 (eine Maßnahme)													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-23.108,4	58.630,9	1.837,8	1.028,5	527,9	-26,9	-489,6	-961,6	-1.443,0	-1.934,0	-2.434,8		54.735,2
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-23.108,4	59.715,0	1.837,8	724,1	239,5	-338,9	-931,5	-1.412,3	-1.902,7	-2.402,9	-2.913,2	-3.433,6	49.181,3
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparungen fortlaufend												
	In Anbetracht der in den letzten Jahren erzielten tariflichen Abschlüsse werden den in dieser Maßnahme unter VI) berücksichtigten tariflichen Anpassungen im zugrunde gelegten Benchmark vorsorglich auch jährliche pauschale Steigerungen gegenüber dem Vorjahr gestaffelt, beginnend im Jahr 2023 mit einer Steigerung um +3,0% bis ab dem Jahr 2026 um +2,0%, in die Betrachtung mit eingerechnet.													
	> Benchmark der KAB gemäß Verfügung zum HH 2011 zzgl. ab 2019 kalkulierten jährlichen Tarifanpassungen			-22.133,7	-22.797,7	-23.367,6	-23.893,3	-24.371,2	-24.858,6	-25.355,8	-25.862,9	-26.380,1	-26.907,7	
	> Personalkosten gem. Haushaltsplan 2023	-23.108,4		-21.270,6	-22.384,3	-22.868,9	-23.447,3	-24.039,9	-24.520,7	-25.011,1	-25.511,3	-26.021,6	-26.542,0	
	> Sachstand:	Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden auch mit den Haushaltsansätzen 2022 und 2023 mindestens eingehalten. Zudem gelingt gemäß der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2026 die Darstellung der Zielerreichung mindestens im dafür kalkulierten Umfang.												
	Die auf Grundlage der im Einzelnen bezifferten Personalkosteneinsparungen plangemäß kalkulierten Personalaufwendungen können in den bisherigen Jahresergebnissen eingehalten und zudem jeweils noch deutlich weiter unterschritten werden. So schließt allein das Jahr 2021 im voraussichtlichen Ergebnis um +1.327,9 T€ oder um +6,5% positiver ab, als es noch mit dem Konzept des Vorjahres kalkuliert wurde. Planmäßig müssen die Haushaltsansätze kalkulatativ auch immer noch zusätzlich gewisse Umstände und Risiken mit absichern.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

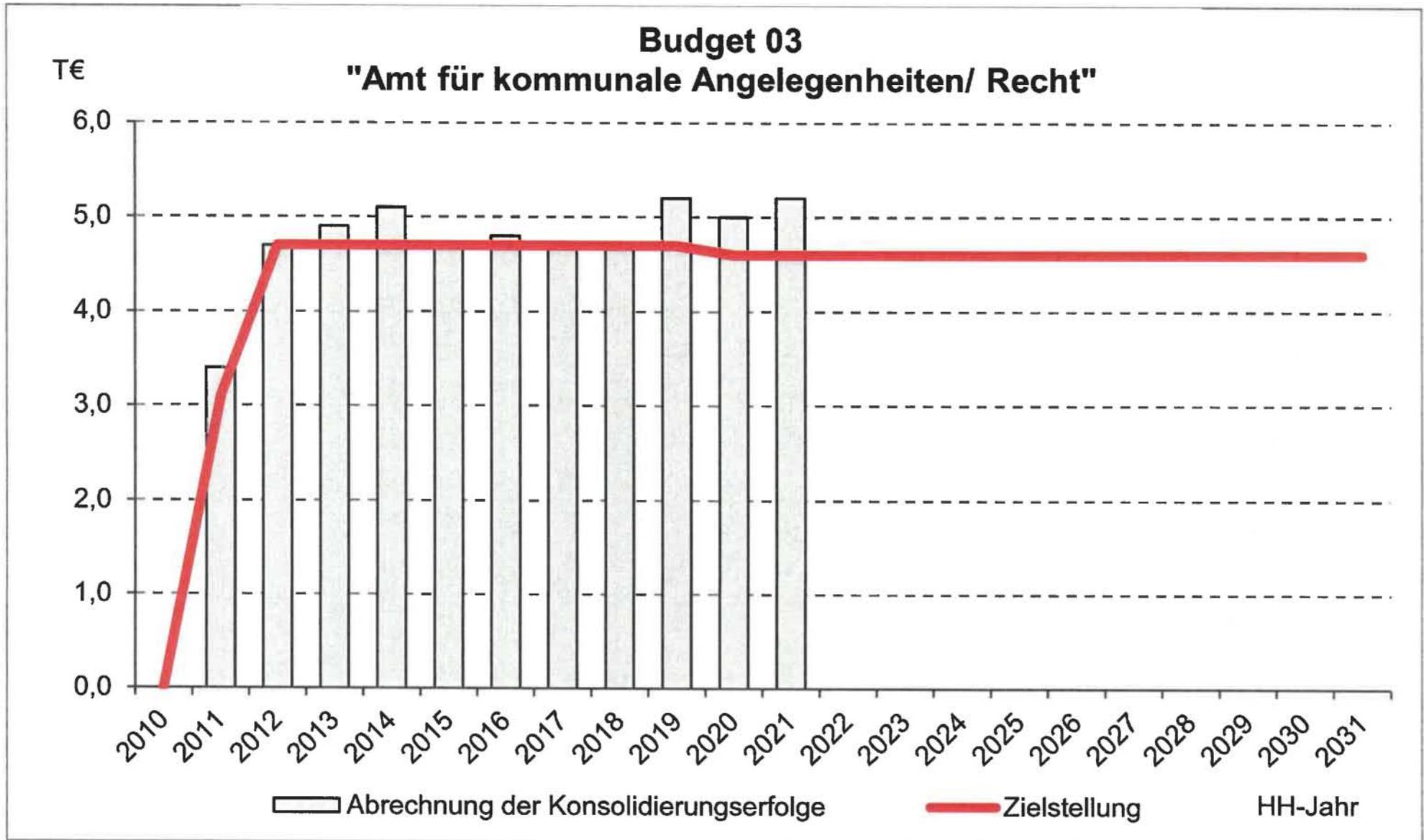
Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
<p>> <u>Informatorisch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die finanziellen Belastungen des Haushaltes infolge von Altersteilzeitverträgen sind bis zum Ende des Jahres 2016 - mit Auslaufen des letzten Vertrages - wieder entfallen. - Trotz der jährlichen tariflichen Steigerungen konnten die konzeptionellen Zielstellungen aus dieser Maßnahme bisher eingehalten und sogar übererfüllt werden. - Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten liegt bei ca. 48,0 Jahren; er wird weiter ansteigen, wenn nicht durch Einstellungen gegengesteuert wird. <p>> <u>Personalaufwendungen berücksichtigen plangemäß grundsätzlich folgende Umstände und Risiken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tarifanpassungen sind für 2023 noch nicht bekannt (Verhandlungen starten erst ab 01.01.2023), sie wurden in Höhe von +3 % eingeplant - die regelmäßige Arbeitszeit wird zum 01.01.2023 von 39,5 auf 39 Stunden bei vollem Entgeltausgleich reduziert - in 2023 durchschnittlich geplante SV in Höhe von 24%, realer Aufwand kann davon ggf. abweichen (VO über Sozialversicherungsrechengrößen aus der Sitzung des Bundesrates vom 30.11.2020) - geplante Personalkosten für z.T. (zeitweise) auch unbesetzt gebliebene Planstellen - Planung der Personalkosten grundsätzlich für alle unter Vertrag stehenden Mitarbeiter; Abweichungen bei Krankheit ohne Lohnfortzahlung (LFZ), Kind krank ohne LFZ, EU-Rente und sonstigen Fehlzeiten außerhalb des Plans 														



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
BG 03	Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht													
03 / 01	Reduzierung der Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister													
	> Produkt:													
	Nr. 11.11.02 "Ratsarbeit" (SK Nr. 549100)													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Die Mittel wurden ursprünglich mit den Verfügungsmitteln der Ortsbürgermeister im Produkt Nr. 11.11.02 zusammen im Budget 01 auf einem Sachkonto verwaltet. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wechseln die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister in das neu gebildete Budget 03. Die anteiligen Einsparungen aus dieser (Teil-)Maßnahme werden hier auch rückwirkend mit abgebildet. Vergleichswert ist der Haushaltsansatz 2010.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-6,2	51,8	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	93,2
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2023	-6,2	52,4	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	98,4
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:	Die freien Verfügungsmittel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der einzelnen Ortsbürgermeister, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4,1 T€ und darunter allein für die Ortsbürgermeister um 3,1 T€ reduziert. Die kalkulatorische Vergleichsbasis bildet für diese Maßnahme der Haushaltsansatz 2010 mit einem Gesamtaufkommen von 6,2 T€. Ab dem Jahr 2012 wird als erweiterte Zielstellung für die Ortsbürgermeister eine jährliche Einsparung von insgesamt 4,7 T€ vorgegeben. Auch diese Zielstellung wird vollständig umgesetzt. Ab dem Jahr 2020 werden jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 100 € für den Ortsbürgermeister von Reuden an der Fuhne vorgesehen. Die jährliche Zielstellung reduziert sich somit von 4,7 T€ auf 4,6 T€. Plangemäß wird die jährliche Zielstellung jeweils bereits dargestellt. Zudem berechnet sich in den Jahresergebnissen von 2010 bis 2021 noch eine Maßnahmeübererfüllung von insgesamt +2,5 T€.												
	Zwischensummen für Budget 03 (eine Maßnahme)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		52,4	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	98,4
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			57,0	61,6	66,2	70,8	75,4	80,0	84,6	89,2	93,8	98,4	



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
BG 11	Hauptamt													
11 / 01	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen													
	> Produkt:	Nr. 11.12.01 "Zentrale Dienste"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Produktbezuschung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen insgesamt												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-3.102,7	5.501,6	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	7.751,6
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-3.102,7	5.343,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	7.843,0
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:	<p>Die Vergleichsbasis ist für diese Maßnahme auf den Zeitraum 2010 abgestellt. Dafür wird der 1. Nachtrag 2010 mit einem Vergleichswert in Höhe von -3.102,7 T€ zugrunde gelegt. Die Sparmaßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Einrichtungen. Die unter dieser Maßnahme zu realisierenden Einsparungen entstehen insbesondere durch verringerte Personalaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und Aufwendungen der Abfall- und Müllentsorgung. Zusätzliche positive Effekte ergeben sich durch eine nachhaltige Optimierung des Bestands an städtischen Dienstfahrzeugen sowie durch die Optimierung von deren Einsätzen unter Zugrundelegung des dafür tatsächlich gegebenen Bedarfs. Erreicht wurde eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge und damit eine noch weitere Reduzierung der laufenden Kosten.</p> <p>Die Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann zurückliegend, gemäß den (zum Teil noch vorläufigen) Jahresergebnissen insgesamt mindestens in der kalkulierten Höhe umgesetzt werden. In den Jahresergebnissen 2015 bis 2018 werden diesbezügliche Einsparungen um +251,3 T€, um +259,6 T€, um +265,9 T€, um +237,8 T€, in den vorläufigen Jahresergebnissen 2019 und 2020 voraussichtlich um +13,9 T€ und um +192,9 T€ über die Jahreszielstellung von +250 T€ hinaus erreicht. Diese Zielstellung wird dann aber im vorläufigen Ergebnis 2021 mit einer lediglichen Verbesserung von +91,4 T€ um -158,6 T€ verfehlt.</p> <p>Gemäß dem Ergebnisplan für die Jahre 2022 und 2023 sowie gemäß der Planvorausschau bis zum Jahr 2026 werden die Einsparungszielstellungen jedoch verfehlt. Die Ursachen liegen in gestiegenen Aufwendungen. Es entsteht insbesondere ein Mehrbedarf zur Wartung und Reparatur von Gebäuden, so z. B. durch die aufgenommene Fördermaßnahme zur Sanierung des Abwasserrohrsystems im Rathaus im OT Bitterfeld. Durch den bereits langandauernden Investitionsstau insbesondere im Rathaus im OT Bitterfeld steigen die notwendigen Mehraufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen. Hinzu kommt, dass die dringend notwendige Sanierung des Abwasserrohrsystems nicht förderfähig ist und die erforderlichen Aufwendungen damit zu 100% durch die Stadt zu tragen sind. Darüber hinaus erschweren die Folgen der anhaltenden pandemischen Lage, die angestrebten Konsolidierungsziele vollumfänglich einzuhalten. Insbesondere in den Bereichen der Reinigungs- und Bewachungsleistungen sind erhöhte Aufwendungen zu verzeichnen. Diese sind begründet in Mehraufwendungen durch die Umsetzung der Hygienekonzepte und der Durchsetzung der Zugangsbeschränkungen in den Rathäusern. Im Weiteren haben sich die aktuell die Aufwendungen für Elektroenergie und für Wärme gegenüber dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2021 mehr als verdoppelt. Die Differenzrechnung gegenüber der Vergleichsbasis weist plangemäß folgenden Stand aus:</p>												
		Angaben in T€	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			Eine vollständige Berücksichtigung und Aufrechnung der Einsparungen erfolgt erst mit der Abrechnung der Maßnahmeerfüllung auf Grundlage der jeweiligen Jahresergebnisse. Bis dahin werden die plangemäßen Jahreszielstellungen ausgewiesen und kumuliert. Wenn diese die Zielstellungen aus der Maßnahme nicht auch immer vollständig widerspiegeln können, so besteht dennoch stets die Maßgabe, zusätzliche positive Effekte durch einen sparsamen Mitteleinsatz im Rahmen der Haushaltsdurchführung, wie auch auch im Rahmen der Haushaltsplanung der Folgejahre zu erreichen.						
	Zuschussverringerung plangemäß:		-178,2	-415,3	-599,1	-534,4	-515,3							
	gegenüber der Zielstellung des HKK:		-428,2	-665,3	-849,1	-784,4	-765,3							

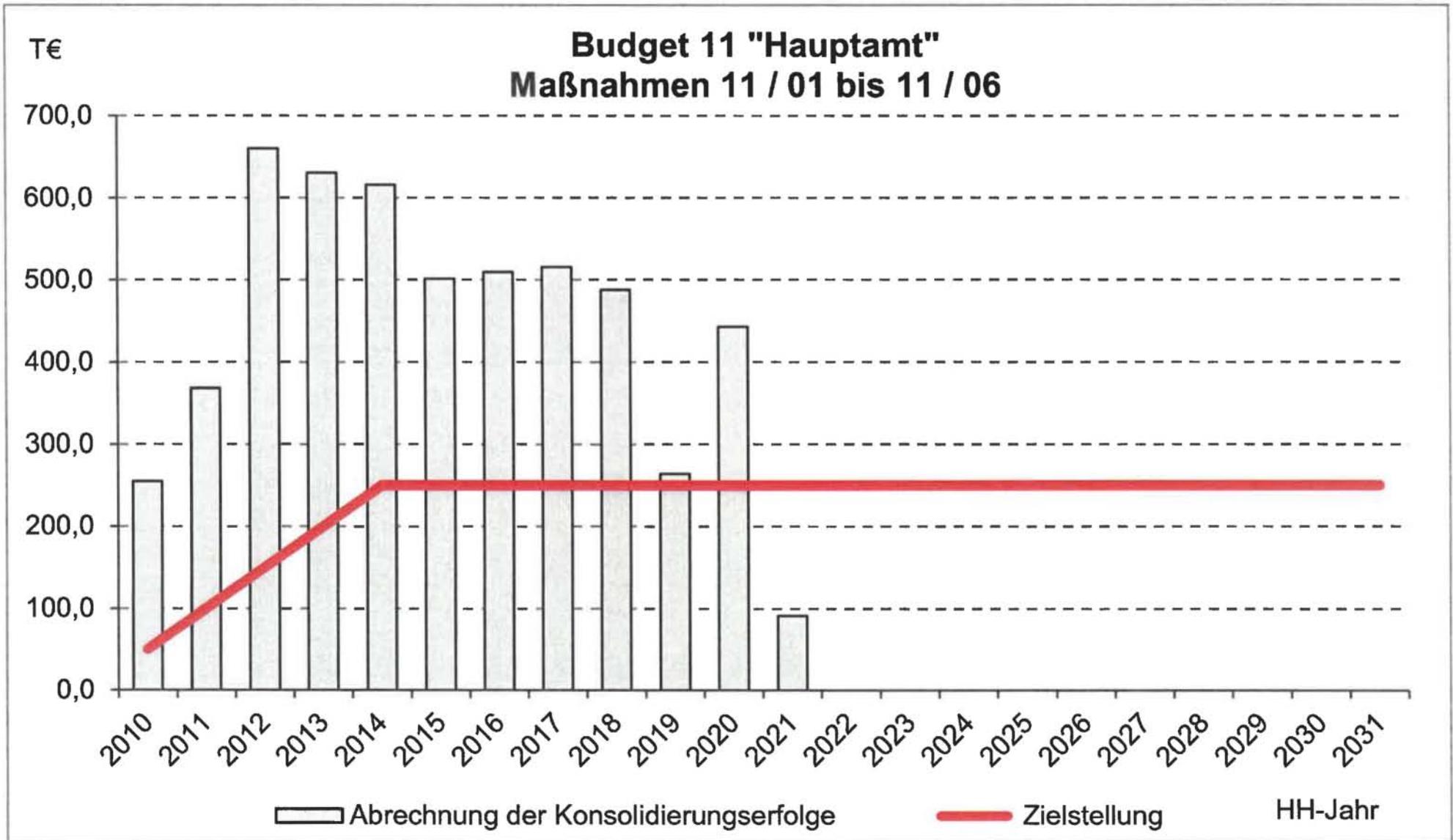
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
11 / 04 neu	Einführung von elektronischem Postversand > SK: 54333 USK: 54333.40001 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > Zielstellung neu - gemäß HHK 2023 > Status: > Sachstand: Beabsichtigt ist, einen Teil des Postausganges über den kostengünstigeren elektronischen Postversand (unter auch weiterhin gegebener Einhaltung des Postgeheimnisses) einzuführen. Davon betroffen sind städtische Briefe ohne Unterschrift (z.B. Bescheide, Mahnungen, Verwarnungen). Beginn ist der 1. September 2022. Angefangen wird mit dem SB Steuern. Danach folgt die Stadtkasse. Es werden nach und nach alle Bereiche einbezogen. Der voraussichtliche Gesamterfolg der Maßnahme lässt sich derzeit noch nicht beziffern.	Einsparung von Postgebühren > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e	0,0	0,0	0,0									
11 / 05 neu	Vereinbarung von Restaurierungspatenschaften für das Stadtarchiv > Voraussetzung: Einwerben von Spenden zum Erhalt des Archivgutes > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f/P > Zielstellung neu - gemäß HHK 2023 > Status: > Sachstand: Die ältesten historischen Akten, die sich im Archivbestand der Stadt befinden, stammen aus dem Jahr 1391. Manche dieser Archivschatze haben allerdings in der Vergangenheit Schaden genommen. Zum Teil zeigt sich deutlich ihr hohes Alter. Nur eine professionelle Restaurierung kann den Verfall aufhalten und dem Archivgut eine Zukunft geben. Gesucht werden nunmehr Sponsoren bzw. Spender, die eine Patenschaft für einzelne Akten bzw. Archivalien übernehmen (Restaurierungspaten) oder durch Teilspenden zum Erhalt des Archivguts beitragen möchten. Bei einer Komplettspende wird der Pate mit einer Urkunde geehrt, die als Kopie auch in der jeweils restaurierten Archivalie eingelegt wird. Eine entsprechende Würdigung auf der Internetseite der Stadt ist bei Einwilligung für jeden Spender vorgesehen.	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Abrechnung über die USK: 41470.00068, 41480.00112 und 55140.40063	0,0	0,0	0,0									0,0
11 / 06 neu	Verringerung des städtischen Energieverbrauchs > Voraussetzung: Durchführung von energiesparenden Maßnahmen, um den deutlich steigenden Energiekosten für Strom, Wärme, Gas entgegenzuwirken. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > Zielstellung neu - gemäß HHK 2023 > Status: > Sachstand: Die städtische AG "Energie" wurde gegründet. Hinzugezogen wurden die Geschäftsführungen und Energieeffizienzberater der Stadtwerke und der BSG. Geprüft wird die kurzfristige Einführung und Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zum Energiesparen. Dieses konzentriert sich vorrangig auf die Rathäuser und weitere kommunale Liegenschaften sowie die Optimierung von Betriebsabläufen zur Energieeinsparung. Neben der Drosselung und sukzessiven Abschaltung der Warmwasseraufbereitung in kommunalen Gebäuden soll auch auf die Effektbeleuchtung, also auf das nächtliche Ausleuchten von stadtbildprägenden Objekten, verzichtet werden. Die durch den Ukrainekrieg verursachte Energiekrise wird sehr ernst genommen. Alle Maßnahmen werden offen zu diskutiert und abgewogen, um sie konsequent umzusetzen. Man wolle auf alle möglichen Szenarien, etwa weiter stark ansteigende Energiepreise oder begrenzte Ressourcen, vorbereitet sein. Eine entsprechende erste Information über umzusetzende Energieeinsparmaßnahmen wurde am 08.08.2022 an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen verteilt.	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Abrechnung über die SK: 524100, 524300, 524500	0,0	0,0	0,0									0,0
Zwischensummen für Budget 11 (6 weitere Maßnahmen)														
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			5.343,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	7.843,0
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert				5.593,0	5.843,0	6.093,0	6.343,0	6.593,0	6.843,0	7.093,0	7.343,0	7.593,0	7.843,0	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

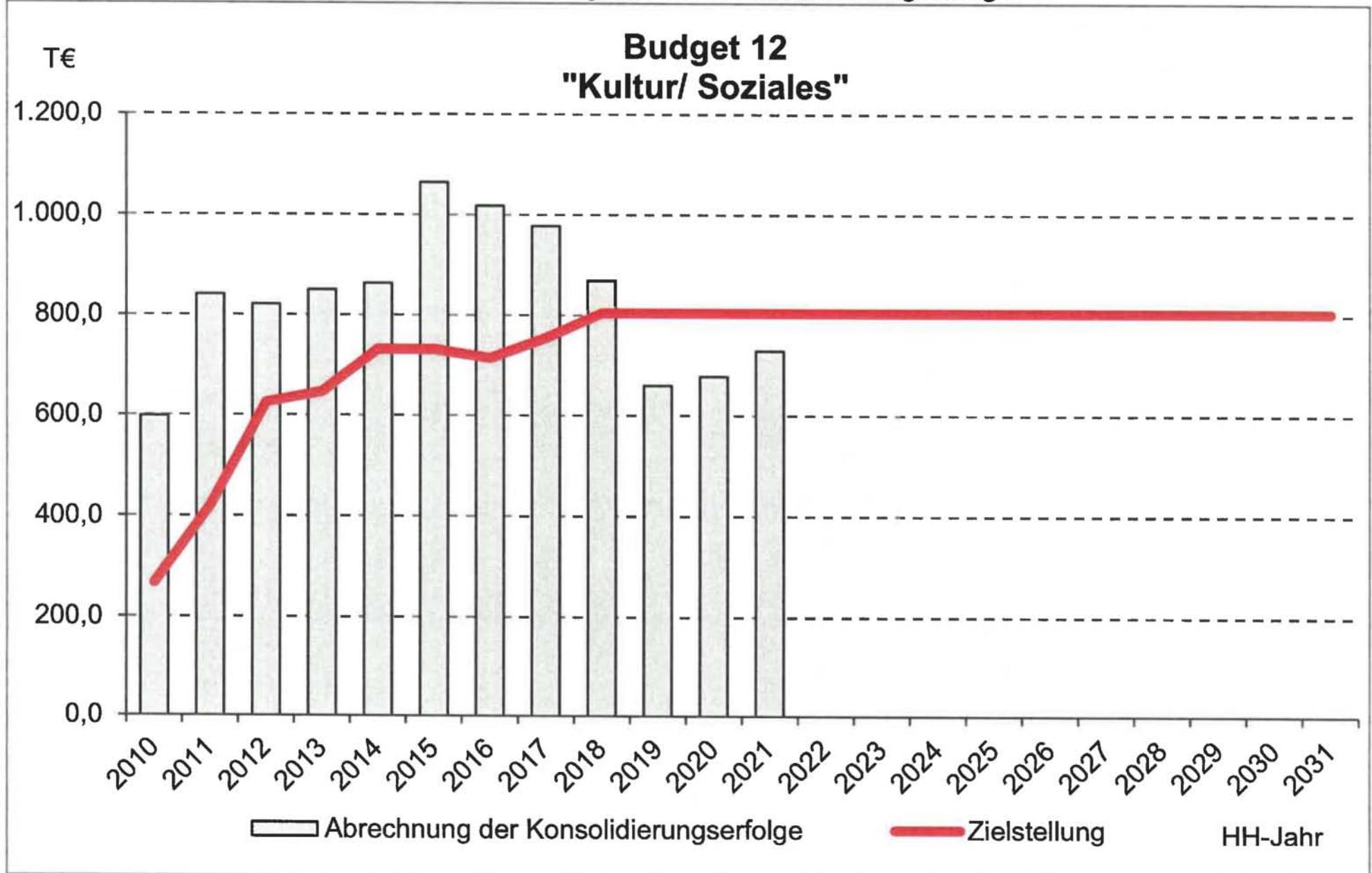
Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
12 / 02	Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken													
	> Produkt:	Nr. 27.20.01 "Bereitstellung von Medien und Informationen - Bibliotheken"												
		- wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information, Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden städtischen Einrichtungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Anzahl gebundener Stellen:	5,8												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-401,1	1.206,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.908,5
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-401,1	1.242,8	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	2.022,8
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +68,3 T€ im Ergebnis 2011 mit +132,6 T€ und im Ergebnis 2012 mit +54,6 T€ erfüllt, insgesamt um +77,5 T€ gegenüber den Jahreszielstellungen übererfüllt. Im Ergebnis 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +43,3 T€ um -34,1 T€ verfehlt. Der Umsetzung standen konkrete objektive Gründe entgegen. Vor dem Umzug ins Rathaus im Ortsteil Bitterfeld erfolgte noch die Herrichtung der Räumlichkeiten. Ab 2014 werden die Einsparungszielstellungen dann wieder erfüllt und übererfüllt: im Ergebnis 2014 mit +108,0 T€ um +30,0 T€, im Ergebnis 2015 mit +126,3 T€ um +48,3 T€, im Ergebnis 2016 mit +128,3 T€ um +50,3 T€, im Ergebnis 2017 mit +128,7 T€ um +50,7 T€, im Ergebnis 2018 mit +111,2 T€ um +33,2 T€, im Ergebnis 2019 mit +109,4 T€ um +31,4 T€, im Ergebnis 2020 mit +117,8 T€ um +39,8 T€ und im Ergebnis 2021 mit +114,3 T€ um +36,3 T€, bisher insgesamt um +363,4 T€. Durch die Übererfüllung wird die Mindereinsparung in Maßnahme 12/01 anteilig mit ausgeglichen. Ab der Haushaltsplanung 2022, einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026, ist die (vollständige) Zielerreichung nicht mehr darstellbar.													
12 / 03	Reduzierung der Kulturförderung													
	> Produkt:	Nr. 28.10.01 "Kulturförderung"												
	> Leistungen (Auszug):	- Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzausschüsse und/ oder Sachleistungen, - Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; darunter sollten gegenüber einem plangemäßen Aufkommen 2009 zur zentralen Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 T€ ursprünglich vorerst noch 10 T€ verbleiben. Diese wurden jedoch nachhaltig bis auf Null reduziert. Die Bezuschussung erfolgt jetzt aus Brauchtumsmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständigen Erfassung und Zuordnung des Vermögens durch Bereinigungen bei Abschreibungen und Sonderposten eine jährliche Haushaltsentlastung von 56 T€. Im Übrigen betreffen die Einsparungen gegenüber 2009 verringerte Sach- und Dienstleistungen.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-214,1	1.959,2	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	3.084,2
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-214,1	2.017,4	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	3.267,4
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +153,4 T€, im Ergebnis 2011 mit +161,7 T€ und im Ergebnis 2012 mit +150,8 T€ erfüllt, insgesamt um +168,7 T€ übererfüllt. Ebenso werden in den z.T. noch vorläufigen Abschlüssen 2013 bis 2021 die Zielstellung erreicht und um +24,0 T€, um +67,8 T€, um +67,3 T€, um +64,0 T€, um +51,5 T€, um +40,3 T€, um +42,6 T€, um +36,8 T€ bzw. um +58,2 T€ und somit insgesamt um +621,2 T€ übererfüllt. Zudem sind die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf in kalkulierter Höhe und somit plangemäß vollständig umgesetzt. Sowohl die abgerechneten als auch die kalkulierten Mehreinsparungen können kalkulatv insofern mit zur Kompensation von Mindereinsparungen unter der Maßnahme 12/01 herangezogen werden.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

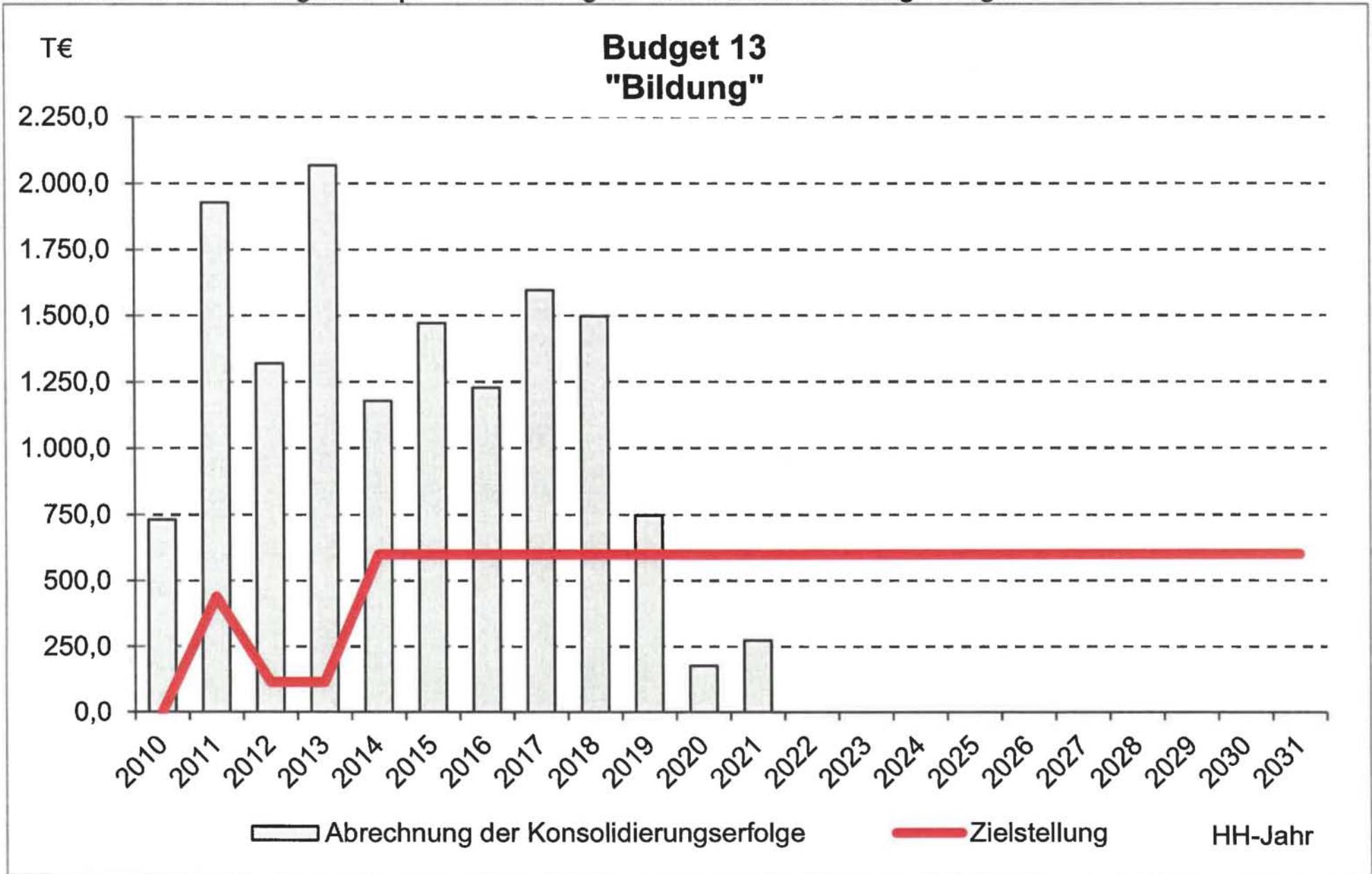
Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
12 / 06	Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen													
	> Produkt:													
	Nr. 28.10.04 "Pflege des örtlichen Brauchtums" (USK Nr. 52921.40000)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):													
	e													
	> Anzahl gebundener Stellen:													

	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-60,3	644,7	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	1.187,4
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-60,3	644,7	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	1.247,7
	> Status:													
	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Seit dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem USK, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden seit 2012 vollständig eingespart. Insofern wird die Mindestzielstellung aus dieser Maßnahme, jährlich Einsparungen von 45 T€ zu erzielen, erfüllt und seit dem Jahr 2012 um 15,3 T€ übererfüllt. Sie wird ab dem Jahr 2014 auf den Gesamtbetrag angehoben und gemäß den (z.T. noch vorläufigen) Jahresabschlüssen 2014 bis 2021 so auch umgesetzt sowie in den betrachteten Planjahren einschließlich der Planvorausschau eingehalten.													
12 / 07	Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze / Sportförderung													
	> Produkt:													
	Nr. 42.40.01 "Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen/ Sportförderung"													
	- Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal													
	- Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen													
	- Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (mit jährlich stufenweise bis auf 325 T€ erhöhter Zielstellung)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):													
	f + P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):													
	e													
	> Anzahl gebundener Stellen:													
	8,5													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-1.387,9	4.145,2	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	7.070,2
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-1.387,9	4.131,8	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	7.381,8
	> Status:													
	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden gegenüber der Benchmark, dem Haushaltsansatz 2009, neben den insgesamt im Zeitraum von 2010 bis 2018 in Höhe von 875,9 T€ eingesparten Mitteln der Sportförderung im Jahresergebnis 2010 mit +163,7 T€, im Jahresergebnis 2011 mit +128,8 T€, im Jahresergebnis 2012 mit +174,0 T€, im Jahresergebnis 2013 mit +252,0 T€, im Jahresergebnis 2014 mit +215,9 T€, im Jahresergebnis 2015 mit +397,4 T€, im Jahresergebnis 2016 mit +386,8 T€, im Jahresergebnis 2017 mit +399,9 T€, im Jahresergebnis 2018 mit +307,9 T€, im vorläufigen Jahresergebnis 2019 mit +243,1 T€, im vorläufigen Jahresergebnis 2020 mit +274,8 T€ und im vorläufigen Jahresergebnis 2021 mit +311,6 T€ erfüllt. Damit wurden die Jahreszielstellungen aus dieser Maßnahme im Zeitraum von 2010 bis 2021 in Höhe von 2.996,7 T€ mit kumulierten Einsparungen in Höhe von 4.131,8 T€ um insgesamt +1.135,1 T€ übererfüllt. Im weiteren Haushaltsverlauf kann die Einhaltung der konzeptionellen Zielsetzungen weder plangemäß in den Jahren 2022 und 2023 noch in der Planvorausschau auf die Jahre 2024 bis 2026 vollständig dargestellt werden.													
	In Sportstätten konnten im Zuge der energetischen Sanierung bereits nennenswerte Einsparung bei den Verbräuchen erzielt werden. Allerdings werden auch hier zwar die Verbräuche weiter sinken, aber trotzdem die Kosten drastisch ansteigen. Im Ergebnis der Umsetzung der diskutierten Maßnahmen der internen und externen AG „Energie“ wird es zu noch weiteren Energieeinsparungen kommen. Die Sportstätten nutzenden Sportvereine überprüfen ihr Nutzungsverhalten und teilen ihren notwendigen Bedarf entsprechend Nutzungszeiten und Zahl der Nutzer mit. Bereits in den Ferien beginnend werden mit Unterstützung der Stadtwerke die technischen Anlagen der noch nicht über Stark III sanierten Sportstätten auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Um nennenswerte Erfolge erzielen zu können, werden punktuell aber zunächst größere Investitionen notwendig sein. Über eine Erhöhung des Preises für die sogenannten Duschmarken oder alternativ eine Beteiligung der Vereine an den Kostensteigerungen für Wärme/ Warmwasser wird entschieden werden müssen.													



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt		
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)													
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation							
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031						
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425			
BG 20	Amt für Haushalt / Finanzen															
	Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)															
	<p>> Produkt: Nr. 11.13.01 "Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen"</p> <p>> Erläuterung / Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Verbesserung des Berichtswesens, - Voraussetzung für ein aussagekräftiges externes Benchmarking/ Vergleichsringe, Steigerung des Kostenbewusstseins, Schaffung von Kostentransparenz, - Verbesserung von Steuerung und Kontrolle, Schaffung der kennzahlenmäßigen Grundlage für eine Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung -> dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Im Rahmen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein unverzichtbarer Bestandteil des kommunalen Finanzmanagements. Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist es, die vielfältigen Beziehungen der erbrachten Leistungen mit dem jeweiligen Ressourcenverbrauch systematisch einer ergebnisorientierten Steuerung zuzuführen.</p>															

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt												
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)																							
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																	
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031																
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425													
BG 30	Ordnungsamt																									
30 / 01	Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr																									
geä.	> Produkt:		Nr. 12.60.01 "Brand-/ Bevölkerungsschutz"																							
	> Leistungen:		- Menschen und Tiere aus der Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr, - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr																							
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen																							
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e																							
	> Anzahl gebundener Stellen:	23,5																								
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-1.881,0	1.658,7	100,0	100,0	100,0	100,0	110,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	2.648,7												
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-1.881,0	1.517,8	100,0	100,0	100,0	100,0	110,0	120,0	125,0	130,0	135,0	135,0	2.672,8												
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend																								
	> Sachstand:																									
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Dabei schließt das Jahr 2010 mit einer Übererfüllung der Zielstellung von +104,9 T€ ab. Im Jahr 2011 entfallen unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40 T€). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht, aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um 8,2 T€ verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 betragen die jährlichen Ergebnisverbesserungen gegenüber 2009 +204,9 T€, +213,5 T€, +320,0 T€, +248,4 T€ und +171,1 T€. Die Jahrezielvorgaben werden deutlich übererfüllt. Der Vergleich fällt im Zeitraum von 2017 bis 2021 mit jährlichen Ergebnisabweichungen gegenüber 2009 in Höhe von -417,8 T€, von +12,3 T€, von +241,0 T€, von +297,0 T€ und in Höhe von -42,4,4 T€ deutlich divergenter aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden aufwandswirksam in Höhe von 524 T€ Rückstellungen für vorzeitige Verrentung hauptamtlicher Feuerwehrleute gebildet. Auch in den Folgejahren berechnen sich dadurch erhöhte Personalaufwendungen. Zudem entstehen Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, für ehrenamtliche Tätigkeit (Feuerwehrente, Dankeschön-Ticket) sowie für bilanzielle Abschreibungen.																									
	Im weiteren plangemäßen Verlauf gelingen sowohl das Unterschreiten der Benchmark als auch die Einhaltung der darüber hinausgehenden Maßnahmezielstellung nicht mehr.																									
	Das betrifft sowohl jährlich den Zeitraum der Haushaltsplanung 2022 und 2023 als auch den der mittelfristigen Planvorausschau auf die Jahre 2024 bis 2026.																									
	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Zuschussverringerung plangemäß (in T€)</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maßnahme 30 / 01</td> <td>-120,7</td> <td>-141,5</td> <td>-179,4</td> <td>-174,1</td> <td>-162,2</td> </tr> </tbody> </table>														Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2022	2023	2024	2025	2026	Maßnahme 30 / 01	-120,7	-141,5	-179,4	-174,1	-162,2
Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2022	2023	2024	2025	2026																					
Maßnahme 30 / 01	-120,7	-141,5	-179,4	-174,1	-162,2																					
	Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfordert es, dass auch die Standorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr dahingehend überprüft werden, künftig einen optimalen Einsatz von Technik und Personal zu erreichen, wobei die betroffenen Kameraden dabei überzeugungsmäßig möglichst mitzunehmen sind. Ein wichtiger erster Schritt in diese Richtung war die Definition von Hauptstandorten in der Risiko- und Bedarfsanalyse 2016, die so auch eine wirtschaftlichere Konzentration der Ressourcen erlaubt. Ende 2021 wurden dann die Standorte der freiwilligen Feuerwehren Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord zu einem Standort zusammengelegt. Zugrunde liegen die BA 53-2021 über das Grobkonzept (Grundsatzbeschluss) und 124-2021 zur Zusammenlegung. Der nunmehr einheitliche Feuerwehrstandort befindet sich in Wolfen Nord. Durch die Zusammenlegung der Standorte werden bisherige Doppelstrukturen abgebaut. Daraus folgend sind nachhaltig Einsparungen in Bezug auf die Unterhaltungskosten zu erwarten. Gleichlaufend wurden notwendige bauliche Investitionen in den Standort von Wolfen-Altstadt vermieden. Ein weiter Synergieeffekt war die Einsparung von 3 Einsatzfahrzeugen durch Technikzusammenlegung. Die Übergabe des Standortes Altstadt ist bis zum Jahresende 2022 an den Sachbereich Liegenschaften vorgesehen.																									

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
	<p>In aktueller Abstimmung bzw. Umsetzung befindet sich die Schließung der Feuerwachen Rödgen und Zschepkau. Hier ist kurz- bis mittelfristig angedacht, dass die Kammeraden der beiden Ortsfeuerwehren mit in die Ortsfeuerwehr Thalheim integriert werden. Diese beiden Standorte werden somit künftig aus der Bewirtschaftung des Brand- und Bevölkerungsschutzes entfallen. Gleichzeitig kann von Ersatzbeschaffungen für die beiden Standorte abgesehen werden. Es wird damit ein noch weiterer Beitrag zum Abbau von Doppelstrukturen geleistet. Auch hier ist mit nachhaltigen Einsparungen zu rechnen. Diesen stehen aber die aktuellen allgemeinen Teuerungen und die Ungewissheit der künftigen Preisanstiege, insbesondere im Bereich der Energiepreise gegenüber.</p> <p>Aus heutiger Sicht werden sich aus den Zusammenlegungen frühestens ab dem Jahresergebnis 2023 finanzielle Effekte zeigen. Diese schlagen sich dann aber voraussichtlich eher im Zehntausender-Bereich nieder. Mit höheren Aufwendungen hinsichtlich der Unterhaltung der baulichen Anlagen im Bereich des Brandschutzes ist aber auch zu rechnen, die dann die dargestellten positiven Effekte voraussichtlich insgesamt überdecken können.</p> <p>Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Träger des Brandschutzes verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Der bis heute andauernde Status als Konsolidierungskommune wirkte sich deutlich insbesondere auf die baulichen und technischen Investitionen aus. Hier entstand ein erheblicher investiver und unterhaltungsmäßiger Nachholbedarf. Genaue finanzielle Prognosen für die Folgejahre sind in Anbetracht der Ausgangslage derzeit nicht möglich. Eine dennoch vorgesehene vorsichtige weitere Anpassung und Anhebung der Konsolidierungszielstellung für diese Maßnahme kann daher auch nur auf lange Sicht und in kleinen Schritten erfolgen. Sie erfordert größtes Augenmaß.</p>													
30 / 02 geä.	Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen													
	> Produkt:		Nr. 12.22.02 "Personenstandswesen" (USK Nr. 54321.40004)											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Ansatzkürzung; ab dem Jahr 2010 werden die dafür vorgesehenen Planmittel von 10 T€ um jährlich -2 T€, ab 2017 um jährlich -5 T€ und ab 2023 um -10 T€ gekürzt.											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-10,0	98,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	143,8
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-10,0	103,8	5,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	198,8
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im Jahresergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme jährlich sowohl plangemäß als auch gemäß den Jahresergebnissen im zumindest dafür vorgesehenen Maß erreicht. Danach betragen die Einsparungen gegenüber der Benchmark im Jahr 2011 +6,1 T€ und im Jahr 2012 +7,4 T€. Seit 2013 werden die Mittel jährlich vollständig eingespart (+10,0 T€). Im Rahmen der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wird dazu auch die jährliche Zielstellung in 2017 auf mindestens 50% der Benchmark (=5 T€) und ab dem Jahr 2023 dann auf 100% (=10 T€) angehoben. Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den gesamten weiteren Haushaltsverlauf plangemäß und gemäß der Planvorausschau mindestens zugrunde gelegt.												

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt												
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)																							
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																	
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031																
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425													
30 / 03	Auflösung der Unterkünfte für Wohnungsnotfälle																									
	> Produkt:	Nr. 31.54.01 "Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen", Kostenstelle Nr. 43500.000 "Wohnungsnotfälle"																								
	> Leistungen (Auszug):	- Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten; - Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften, Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen																								
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung laufender Aufwendungen.																								
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e																							
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-78,0	694,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.396,5											
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-78,0	694,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.474,5											
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend																								
	> Sachstand:	Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehaftete Bürger bzw. Familien, die nicht selbständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht.																								
		Als Zielstellung wurden für diese Maßnahme pauschale jährliche Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2009 von vorerst mindestens 5 T€ definiert. Die Zielstellung wurde von Beginn an mindestens erfüllt. Darüber hinaus fällt bereits im vorläufigen Ergebnis 2010 der abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +15,8 T€ um +10,8 T€ deutlich positiver aus. In den darauf folgenden Abschlüssen 2011 - 2015 erhöht sich die Maßnahmeerfüllung auf +26,0 T€, +28,7 T€, +30,6 T€, +41,5 T€ und +77,6 T€.																								
		Ab dem Ergebnis 2016 wird jährlich eine vollumfängliche Kostenreduktion (um -78 T€) auf Null € erreicht.																								
	Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den weiteren Haushaltsverlauf plangemäß bzw. gemäß Planvorausschau zugrunde gelegt und in allen betrachteten Jahren eingehalten.	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zuschussverringerung plangemäß (in T€)</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maßnahme 30 / 03</td> <td>78,0</td> <td>78,0</td> <td>78,0</td> <td>78,0</td> <td>78,0</td> </tr> </tbody> </table>													Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2022	2023	2024	2025	2026	Maßnahme 30 / 03	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0
Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2022	2023	2024	2025	2026																					
Maßnahme 30 / 03	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0																					

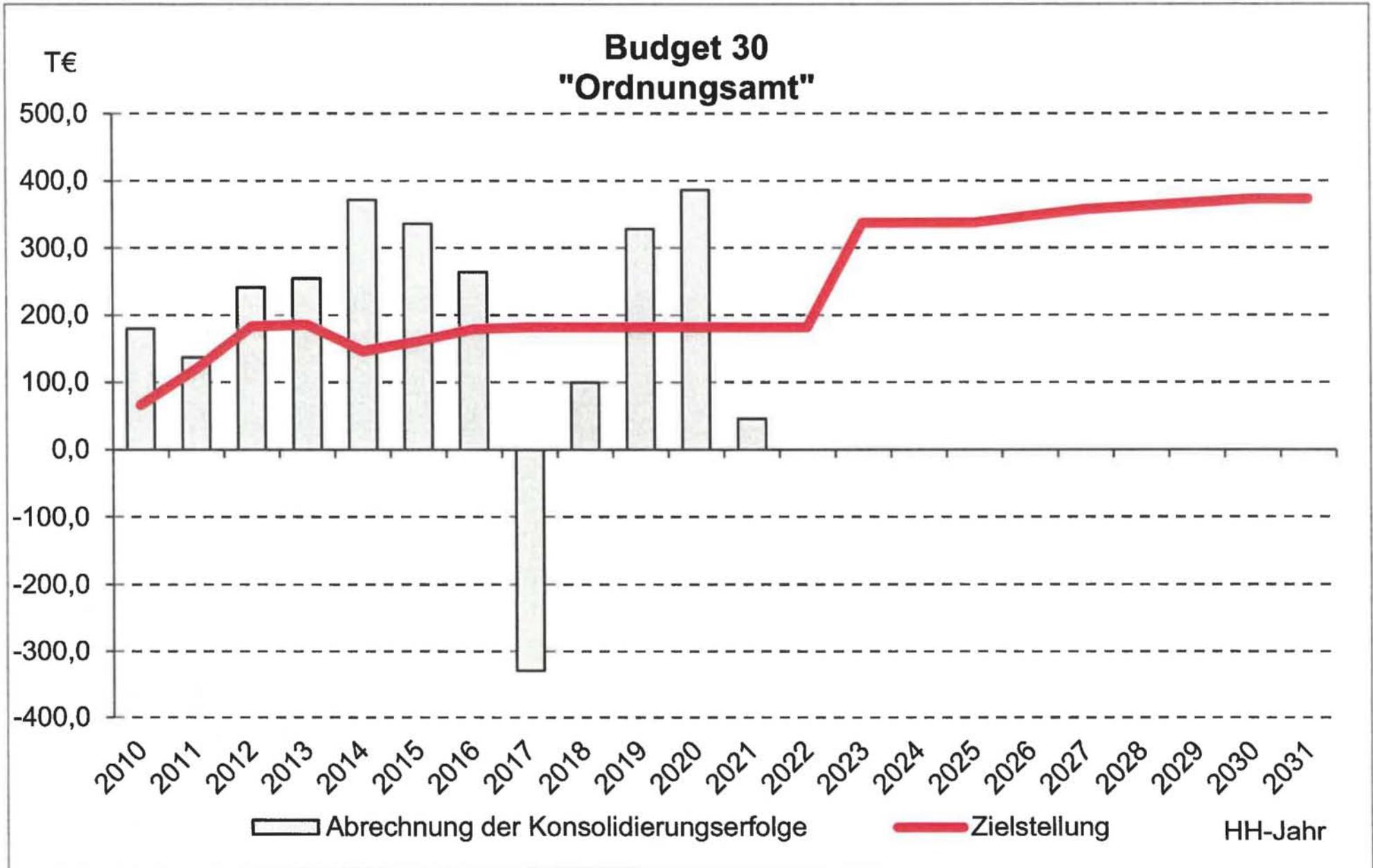
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
30 / 04 neu	Ertragszuwächse aus Bußgeldern, Verwarnungen - ruhender Verkehr													
	> Produkt: Nr. 12.21.04 "Verkehrsangelegenheiten" (USK Nr. 45610.00001)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Erhöhung der jährlichen Erträge und Einzahlungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022													
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	200,0			150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	1.350,0
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Im Sachbereich Verkehr sind aktuell erhöhte Aufkommen aus Verwarnungs- und Bußgeldern im Bereich des ruhender Verkehrs zu verzeichnen. Bereits Mitte des laufenden Haushaltsjahres 2022 ist der plangemäße Haushaltsansatz für diese Position in Höhe von 200.000 Euro übererfüllt. Die erhöhten Erträge und Einzahlungen resultieren u.a. aus der Änderung des Bußgeldkataloges der StVO im Jahr 2021. Sie zeichnen sich als nachhaltig ab und entfalten eine konsolidierende Wirkung. Es ist davon auszugehen, dass sich in dieser Haushaltsposition das Jahresergebnis gegenüber dem bisherigen plangemäßen Aufkommen nachhaltig um mindestens +75% erhöhen wird. Die Zielstellung wird ab dem Planjahr 2023 so auch jeweils für den jährlichen Haushaltsansatz zugrunde gelegt.													
	Zwischensummen für Budget 30 (4 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		2.316,1	183,0	338,0	338,0	338,0	348,0	358,0	363,0	368,0	373,0	373,0	5.696,1
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			2.499,1	2.837,1	3.175,1	3.513,1	3.861,1	4.219,1	4.582,1	4.950,1	5.323,1	5.696,1	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

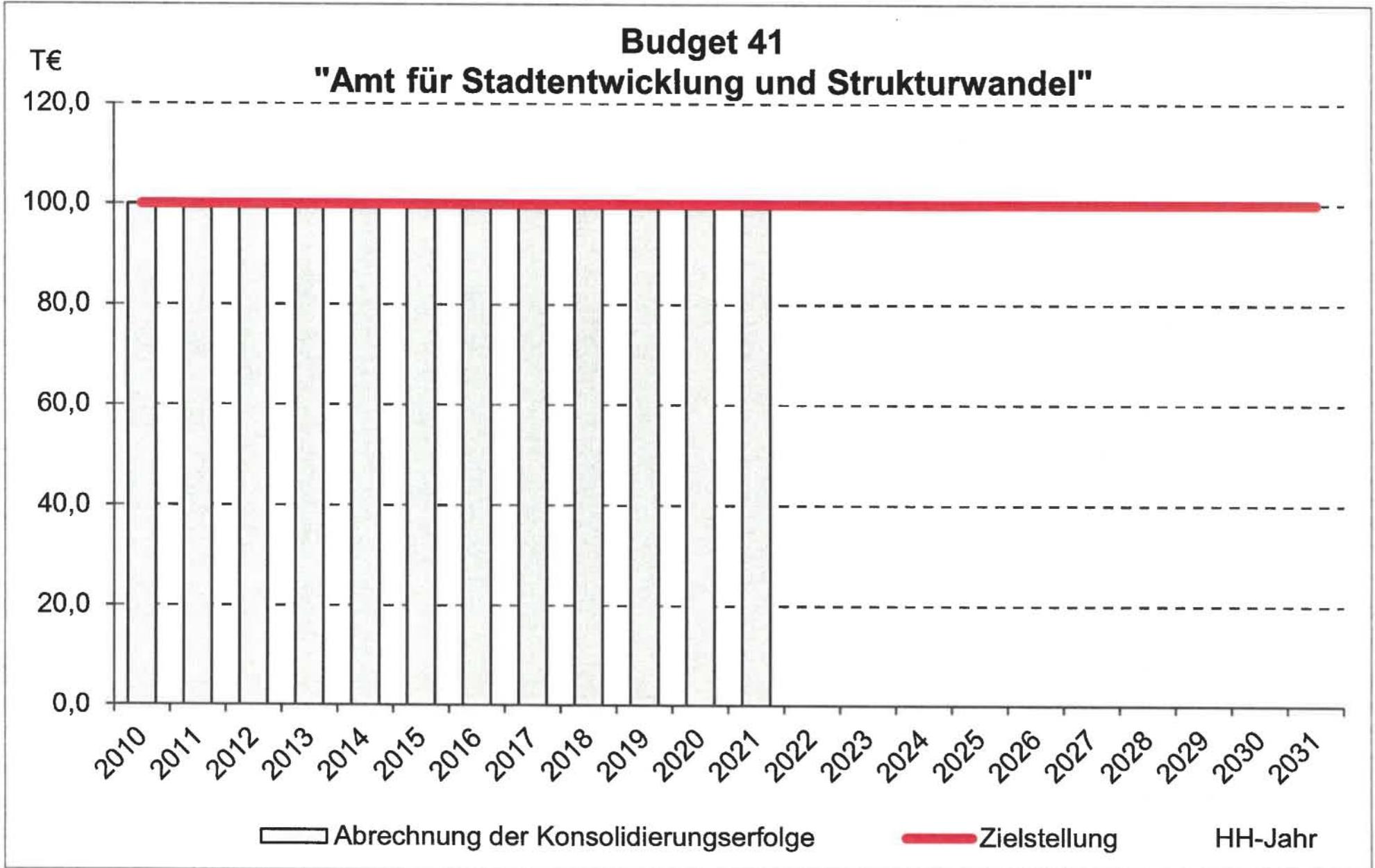
Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
BG 41	Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel Eine erfolgreiche Stadtplanung und -entwicklung bilden die Grundvoraussetzungen für einen soliden Haushaltsverlauf und damit auch für den Erfolg der städtischen Haushaltskonsolidierung. Die Bauleitplanung als Kernstück der Stadtplanung ist als eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe definiert. Sie ist das wichtigste Planungswerkzeug zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung. § 1 BauGB stellt hohe Anforderungen an die Bauleitplanung. Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, vorrangig mit Maßnahmen der Innenentwicklung. Nach den dort festgelegten Grundsätzen sollen Bauleitpläne u. a. dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Z. B. ist in § 1 Abs. 6 Nr. 7 festgelegt, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne „die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima“ zu berücksichtigen sind. Die Bauleitplanung wird daher i.d.R. durch Landschaftsplanung naturschutzfachlich begleitet und enthält regelmäßig einen gesonderten Umweltbericht. Umspannend für die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung besteht mitunter die Notwendigkeit, städtebauliche Konzepte zur Entwicklung einzelner Stadtteile oder Wohngebiete bis hin zu Stadtentwicklungskonzepten zu erarbeiten. Dazu gehören für starke Wirtschaftsstandorte auch Verkehrskonzepte. Mithin bilden all diese Aufgaben die Grundlage für eine positive Stadtentwicklung, für Wirtschaft, Wohnen, Ausgleich und Erholung und schaffen damit die Voraussetzungen zur Verbesserung der Wirtschafts- und Steuerstärke der Kommune (-> Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/01). Insofern schafft die Stadtplanung als kommunale Pflichtaufgabe auch und gerade aus fiskalischer Sicht die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung und ist im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung ein zentrales Steuerungsinstrument zur Erreichung der Konsolidierungszielstellungen. Stadtplanung ist zugleich von großer Bedeutung für die demografische Entwicklung in der Stadt. Die städtische Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Ausgehend von den Zahlen / Prognosen des Statistischen Landesamtes verliert die Stadt Bitterfeld-Wolfen künftig noch weiter an Bevölkerung. Dies würde zu noch zusätzlichen Risiken und Problemen für den Erhalt des Vorrangstandortes Industrie (entsprechend dem Landesentwicklungsplan - LEP) führen, den Fachkräftemangel verstärken, den Status als Mittelzentrum (nach LEP) gefährden und damit auch die Entwicklung der zentralen Orte. Hier gegenzusteuern bedeutet, Bevölkerung zu generieren. Aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist dies auf Grund des Altersdurchschnitts der Bevölkerung in unserer Stadt nicht möglich. Bleibt – und das ist die Hauptaufgabe – die Generierung junger Familien für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen (-> Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42/01) und das insbesondere aus den umliegenden Oberzentren, wie Leipzig und Halle. Die Voraussetzungen dafür sind gut, zum einen auf Grund der steigenden Lebenshaltungskosten und Baupreise in den Oberzentren, zum anderen aus der Tatsache heraus, dass der überwiegende Teil des Einpendlerüberschusses zu Unternehmen am Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen (ca. 7.000 pro Tag!) Bewohner dieser Zentren sind. Bitterfeld-Wolfen hat in der vorbereitenden Bauleitplanung mit dem Flächennutzungsplan dahingehend reagiert, dass Wohnbauflächen über den tatsächlich aus der Bevölkerungsentwicklung ableitbaren Bedarf hinaus ausgewiesen wurden, um eine verstärkte Zuwanderung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wohnformen kann Wohnraum für noch zusätzlich rd. 4.900 Personen entwickelt werden. Dies ist ein wesentlicher planerischer Beitrag zur Veränderung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und zugleich zur Gesundung der kommunalen Finanzen bzw. zur Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes.													
41 / 01	Reduzierung der Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten > Produkt: Nr. 51.10.04 "Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben" (USK Nr. 53180.40067) > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung; Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. Wohnumfeld (Wiederbelebung der Denkmalschutzförderlinien) > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022 -100,0 1.200,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 2.100,0 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2023 -100,0 1.200,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 100,0 2.200,0 > Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend > Sachstand: Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (plangemäß in 2009 in Höhe von 100 T€) wurde seit dem Haushalt 2010 jährlich vollständig eingespart und wird auch ab dem Haushalt 2022 in allen darin betrachteten Jahren zumindest plangemäß auch nicht vorgesehen.													
	Zwischensummen für Budget 41 (eine Maßnahme)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.200,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.200,0
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.300,0	1.400,0	1.500,0	1.600,0	1.700,0	1.800,0	1.900,0	2.000,0	2.100,0	2.200,0	



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
BG 42	Amt für Bau und Kommunalwirtschaft													
42 / 01	Förderung von Familien mit Kind(ern) durch Unterstützung bei der Schaffung von Wohneigentum unter Ausnutzung der Verteilungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes, FAG LSA													
	> Produkte:													
	Nr.: 11.15.01 "Grundstücksmanagement" und indirekt Nr. 61.10.02 "Zuweisungen und Umlagen" im BG 90													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	0,0	0,0	0,0	11,8	175,1	222,5	214,0	199,5	199,5	199,5	199,5	199,5	1.421,4
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	0,0	0,0	0,0	11,8	175,1	222,5	214,0	199,5	199,5	199,5	199,5	199,5	1.620,9
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung avisiert												
	> <u>Sachstand:</u>													
	Mit dem Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird eine kontinuierliche drastische Abnahme der Bevölkerungszahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen dokumentiert. Nach der erstellten Prognose wird sich die Einwohnerzahl auch in Zukunft noch weiter verringern. Darüber hinaus wirkt sich negativ aus, dass in Zukunft wesentlich weniger junge Menschen im Vergleich zu älteren Menschen in der Stadt leben werden. Um den Folgen dieser Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Bereich entgegenzuwirken, unterstützt die Stadt Bitterfeld-Wolfen auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie gezielt Familien mit Kind(ern), in dem sie dieser Bevölkerungsschicht bei der Schaffung von Wohneigentum hilft. Es sollen über das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) in Folgejahren angerechnete Mittel bereits vorab an die betroffenen Familien in Form eines jeweils einmaligen städtischen Zuschusses ausreicht werden.													
	Die Kompensation dieser Zuwendung, bei der es sich um einen freiwilligen städtischen Zuschuss handelt, soll aufgrund künftig erhöhter Zuweisungsvoraussetzungen gemäß FAG LSA und in Folge dessen durch erhöhte zu erwartende jährliche Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 FAG LSA erfolgen. Grundlage dafür bildet der für Kinder bis sechs Jahre gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 2. FAG LSA erhöht berechnete Nebenansatz bei der Ermittlung der kommunalspezifischen Bedarfsmesszahl. Die Erhöhung dieses Nebenansatzes (Anzahl Kinder unter sechs Jahre) durch den sogenannten U6-Faktor erfolgt durch Multiplikation mit 6,7 bezogen auf den gemäß FAG jährlich zuerkannten Grundbetrag / Einwohner. Dieser beträgt gemäß FAG-Festsetzungsbescheid 2022 vom 09. Juni 2022 für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2022 landeseinheitlich 698,18 €. Ein nicht bereits durch ebenso erhöhte städtische Steuerkraft ausgeglichener Bedarf wird gemäß § 12 Abs. 2 FAG zu 70% mittels erhöht bewilligten Schlüsselzuweisungen zeitversetzt, im übernächsten Jahr, zum Ausgleich gebracht. Die städtische Bezuschussung erfolgt einmalig. Erhöhte FAG-Zuweisungen berechnen sich dann jedoch nachhaltig. Ab dem Jahr 2021 könnte bei erfolgreicher Maßnahmeumsetzung mit erhöhten Schlüsselzuweisungen zu rechnen sein (als ein nachhaltiger Maßnahmeerfolg).													
	Nach den ersten beiden FAG-Jahren (2021 und 2022) ist bei vorsichtiger Aufkommenschätzung allerdings noch keine vollständige Kompensation der städtischen Bezuschussung darstellbar. Mit Abschluss des Jahres 2023 ist zu erwarten, dass erhöhte FAG-Zuweisungen die im Vorfeld insgesamt geleisteten städtischen Zuschüsse zunehmend übersteigen werden. Durch die in Folgejahren beabsichtigte weitere Anwendung der Zuwendungsrichtlinie erhöht sich der kalkulierte Maßnahmeerfolg nach dem Jahr 2023 entsprechend weiter. Die mit der Umsetzung der Maßnahme verbundenen Verwaltungsmehraufwendungen sind im kalkulierten Maßnahmeerfolg auf rechnerischer Grundlage gemäß Punkt 9.3 der städtischen Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 04.06.2018 mit berücksichtigt. Die Maßnahme wird werbewirksam unterstützt. Die zugrundeliegende Kalkulation basiert auf zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücken. Sie setzt zudem den weiteren Fortbestand des derzeitigen Verteilungsmaßstabes für die Ausreichung der FAG-Mittel gemäß FAG LSA voraus. Die Umsetzung dieser Maßnahme leitet sich maßgeblich von der Zielstellung des Stadtentwicklungskonzeptes ab, wonach die Stabilisierung der städtischen Einwohnerzahl durch die weitere Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wohnstandort für Familien, Jugendliche... erreicht werden soll. -> Wirtschaft stärken, Attraktivität steigern, Bitterfeld-Wolfen leben.													
	Die Inanspruchnahme einer städtischen Förderung aus dieser Maßnahme ist im bisher abgerechneten Zeitraum allerdings noch nicht erfolgt.													
	- Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit der Förderung von Familien mit Kind(ern) gemäß Maßnahme Nr. 42 / 01													
	(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)													
	Unter der Maßnahme Nr. 02910000 "Grundstücke allgemein" gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der jährlichen Haushaltssatzung sind im Untersachkonto Nr. 02910.00000 „Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt“ im Budget 42 auch die Einzahlungen bezüglich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42/01 zur Förderung der Grundstücksverkäufe an Familien mit Kindern enthalten. Eine differenzierte Abrechnung erfolgt mit der Umsetzung dieser Maßnahme. Die Umsetzung setzt aber auch das Vorhalten vermarktbarer attraktiver städtischer Baugrundstücke voraus.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425		
42 / 02	Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien														
	> Produkt:		Nr. 11.15.01 "Grundstücksmanagement"												
	> Erläuterung der Maßnahme:		Zur Disposition stehende städtische Objekte:			HHK 2010	(voraussichtliche) Realisierung								
			1. Städtische Bibliothek im OT Bitterfeld, Burgstraße			120,0	---	>	155,0	- Verkauf erfolgt in 7-2014					
			2. Diesterwegschule			150,0	---	>	143,0	- erfolgt in 2011					
			3. Ehem. Jugendclub im OT Holzweißig, Hauptstraße 16			8,0	---	>	7,1	- erfolgt in 2011					
			4. Ärztehaus im OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße			106,0	---	>	130,0	- erfolgt in 2010, zusätzlich Grundstücksverkauf (30 T€) in 2016					
			5. Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße				---	>	87,7	- erfolgt in 2016					
			6. Sonnenlandschule im OT Wolfen, Goethestraße			79,0	---	>	79,0	- erfolgt in 2010					
			7. Bahnhof im OT Wolfen				---	>	25,0	- erfolgt in 2014					
			8. Grundstücke Am Feldrain im OT Thalheim				---	>	430,7	- erfolgt bis 2021					
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	b		463,0			1.057,5						
	> bisherige Realisierung:														
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2022	0,0	919,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	919,0	
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2023	0,0	1.057,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.057,5	
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Erfolg einmalig												
	> Sachstand:		Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös in Höhe von 463,0 T€ wird durch zusätzlich in Betracht gezogene und veräußerte Objekte erhöht. Die Verkaufserlöse und Realisierungsstände der einzelnen Objekte werden in der Maßnahmeerläuterung ausgewiesen.												
	- Verkauf von städtischen Häusern in den OT Zschepkau und Bobbau sowie der Verkauf von weiteren nicht zwingend betriebsnotwendigen Immobilien														
	Das Wohnhaus im Brennereiweg 08 ist bisher noch nicht veräußert.														
	Das in der Zschepkauer Dorfstraße 01c wurde im Jahr 2020 zu einem Preis 108 T€ veräußert. Die Kaufpreiszahlung ist in 2021 erfolgt.														
	Für die Comeniuschule im OT Bitterfeld wurde bisher ein Wert festgesetzt. Eine erneute Ausschreibung dazu wird vorbereitet.														
	Bezüglich den städtischen Liegenschaften: ehemals "Jugendclub Roxy" und "Wasserturm Wolfen" wurde gemäß den Stadtratsbeschlüssen Nr. 108- und 109-2022 vom 15.06.2022 der Oberbürgermeister beauftragt, diese öffentlich auszuschreiben und dafür private Investoren zu suchen.														

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
42 / 03	Zuschussreduzierung für die Bereitstellung und den Betrieb von Freibädern													
	> Produkt:	Nr. 42.40.02 "Bereitstellung und Betrieb von Freibädern"												
	> Leistungen:	- Bereitstellung und Betrieb des Strandbades an der Goitzsche und der Badestelle Ludwigsee in Holzweißig - Bereitstellung für private Nutzer, für Vereinssport und für Dritte; Bereitstellung von Fachpersonal, - Unterhaltung und Pflege der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Die kalkulierten Einsparungen betreffen anteilig insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-106,4	931,2	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	1.458,6
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-106,4	958,3	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	1.544,3
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in allen Jahren vollständig umgesetzt. In den Jahresergebnissen 2010 bis 2021 berechnen sich noch darüber hinausgehende Verbesserungen von insgesamt +256,4 T€. Auch im Planjahr 2022 finden die Zielvorgaben entsprechend Berücksichtigung. Mit der Haushaltsplanung 2023 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 gelingt eine vollständige Einhaltung nicht mehr.													
42 / 04	Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen													
	> Produkt:	Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen"												
	> Leistungen:	- Erstellung und Umsetzung von naturschutzfachlichen, grünordnerischen und landschaftspflegerischen Fachplanungen - Planung, Bau und Verwaltung von Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen, Straßenbegleitgrün, Springbrunnen, Tiergehegen - Objektüberwachung von Landschaftsbaum-, Baumschutz-, Gehölzschnitt-, Pflanz- und anderen Projektmaßnahmen - Bereitstellung, Erneuerung und Pflege des Stadtmobils, einschließlich der Spielgeräte - Koordinierung der städtischen Abfallentsorgung und der Entsorgung von städtischem Sondermüll, der Laubaktionen sowie der Beseitigung von "wildem" Ablagerungen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Anzahl gebundener Stellen:	4,0												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-4.240,9	19.344,6	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	32.394,6
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-4.240,9	19.509,7	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	34.009,7
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	In den Jahresergebnissen 2010 bis 2021 werden die Vorgaben jeweils vollständig erfüllt. In diesem Zeitraum berechnen sich kumulierte Mittlereinsparungen von 19.509,7 T€, darunter Mittelmehreinsparungen, die um +7.335,7 T€ über die konzeptionellen Zielstellungen bis 2021 von insgesamt 12.174 T€ hinausgehen. Auch im Planjahr 2022 können die Zielvorgaben zumindest eingehalten werden. Mit der Haushaltsplanung 2023 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 gelingt eine vollständige Einhaltung dann jedoch nicht mehr.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr										gesamt																			
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)																													
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																							
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031																						
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425																			
<p>- Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege (Teilleistung = Davonzahl) > Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege"</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege</p> <p>> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022 -314,1 1.491,6 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 (2968,5)</p> <p>> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023 -314,1 1.494,6 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 164,1 (3135,6)</p> <p>> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend</p> <p>> Sachstand: Der Erfolg dieser (Teil-)Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet. Die Zuschusshöhe ist für alle Tiergehege zusammen ab dem Jahr 2014 auf insgesamt maximal 150 T€ zu begrenzen. Die Vorgabe wird ab 2015 vollständig umgesetzt. Im Jahresergebnis 2014 gelingt das nur anteilig aufgrund des unterjährig vollzogenen Trägerwechsels für das dritte ehemals städtische Tiergehege - im OT Greppin - zum 01. März 2014. In den Jahresergebnissen von 2015 bis 2021 werden jährlich noch über die Zielstellung hinausgehende Beträge eingespart. Auch im Planjahr 2022 können die Zielvorgaben zumindest eingehalten werden. Mit der Haushaltsplanung 2023 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 gelingt eine vollständige Einhaltung jedoch nicht mehr.</p> <p>Die Planzahlen sowie die Vorausschau auf die Folgejahre weisen gegenüber der Vergleichsbasis folgenden Stand aus:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zuschussverringering plangemäß (in T€)</th> <th>Ansatz 2022</th> <th>Ansatz 2023</th> <th colspan="3">mittelfristige Planvorausschau</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th></th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilmaßnahme aus 42 / 02</td> <td>167,1</td> <td>64,1</td> <td>64,1</td> <td>64,1</td> <td>64,1</td> </tr> </tbody> </table> <p>-> Die Haushaltsplanung 2023 sowie die mittelfristige Planvorausschau bis auf das Jahr 2026 berücksichtigt für die Tiergehege in den OT Bitterfeld, Reuden und Greppin um jährlich +80 T€, +3 T€ und +20 T€ erhöhte Zuschüsse</p> <p>- Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege - Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege, Auswirkung auf Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege" (Teilleistung = Davonzahl) Die ehemals 3 städtischen Tiergehege wurden auf der Grundlage des neuen Betriebskonzeptes im Sinne der Tierhaltung und des Hochwasserschutzes in nunmehr freie Trägerschaft übertragen.</p> <p>- Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung (Teilleistung = Davonzahl) > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, Zielgröße: -65,2 T€ p.a. Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen. Das Produkt wird seit 2014 mit dem Produkt Nr. 55.10.01 zusammengefasst.</p> <p>- Einsparungen bei der Laubentsorgung (Teilleistung = Davonzahl) > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -20 T€ p.a. Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.</p> <p>- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Grünanlagen; Strukturänderung einschließlich Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012 (Teilleistung = Davonzahl) > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -73 T€ p.a.</p> <p>- Unterhaltung von Springbrunnen (Teilleistung = Davonzahl) > Erläuterung der Maßnahme: Generelle Einstellung der Betreuung von städtischen Springbrunnen sofern nicht die Finanzierung über private Sponsoren erfolgt Als stadtbildgestaltende Elemente gehören die Anlagen zu den Wohnqualitätsmerkmalen der Stadt. Sie sind zudem zum Teil auch technisch und ökologisch notwendig, um u.a. die Wasserqualität in stehenden Gewässern des Stadtbildes (z.B. Großer Teich in Bitterfeld, Anglerteich in Greppin, Gondelteich in der Fuhneau) aufrechtzuerhalten. Eine generelle Ab-/ Einstellung dieser Anlagen wäre mit nicht unerheblichen Folgen und Folgeaufwendungen verbunden, die die kurzfristig erzielbaren Einspareffekte durch Verzicht von Wartungs- und Betriebsaufwendungen vermutlich erheblich überschreiten würden. Nach umfangreichen Gesprächen mit potentiellen Interessenten konnten bislang für 9 der insgesamt 16 intakten Brunnen in 7 Ortsteilen der Stadt Sponsoren für Brunnenpatenschaften gefunden werden.</p>															Zuschussverringering plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau						2024	2025	2026	Teilmaßnahme aus 42 / 02	167,1	64,1	64,1	64,1	64,1
Zuschussverringering plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau																													
			2024	2025	2026																											
Teilmaßnahme aus 42 / 02	167,1	64,1	64,1	64,1	64,1																											

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425		
42 / 07 <i>neu</i>	Vereinbarung von Baumpatenschaften														
	> Produkt:		Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen"												
	> Voraussetzung:		Einwerben von Spenden zur teilweisen Deckung der Kosten für Pflanzung und Pflege je eines Baumes im Stadtgebiet für ein Jahr durch Vereinbarung von Baumpatenschaften												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f/P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e	> Abrechnung über die USK: 41470.00067 und 41480.00111									
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2023		0,0	0,0	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Erfolg eingeplant												
	> Sachstand:		<p>Gemäß SR-Beschluss Nr. 032-2021 vom 05.05.2021 sollen Möglichkeiten für Baumpatenschaften in allen Ortsteilen geschaffen werden. Die Spenden sind gemeinnützig, somit steuerlich absetzbar. Um die Kosten für Pflanzung und Pflege eines Baumes für ein Jahr zu decken, ist in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses ein Mindestbetrag von 250 € veranschlagt. Zuwendungen unterhalb dieser finanziellen Grenze werden gesammelt und dem Erhalt und der Nachpflanzung öffentlichen Grüns zugeordnet. Baumpatenschaften sollen in möglichst allen Ortsteilen der Stadt entstehen.</p> <p>Sobald mit Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 157-2020, Einführung eines Baumkatasters und dessen Veröffentlichung, die technischen Voraussetzungen vorliegen, kann die Auswahl des Wunschstandortes gezielt auch über eine digitale Karte erfolgen. Erste Baumpatenschaften sind spätestens zur Pflanzzeit im Herbst möglich.</p> <p>Bäume sind ein attraktives städtebauliches Element. Sie erhöhen die Qualität des Wohn- und Lebensraumes in der Stadt und fördern so die Identifikation des Menschen im Quartier. Sie erfüllen in Zeiten von Klimaveränderungen wichtige ökologische Funktionen wie zum Beispiel Sauerstoffproduktion, Staub- und CO₂-Filterung, Lärmschutz spenden Schatten und senken damit signifikant die Temperaturen in innerörtlichen Bereichen. Besonders in Regionen mit einer weitestgehend ausgeräumten und artenarmen Agrarlandschaft bieten sie in urbanen Räumen wertvolle Lebensräume für Tiere. Mit einer Spende zugunsten der Stadt wird die Pflanzung von Bäumen in öffentlichen Parks, an Straßen, auf Plätzen sowie auf städtischen Friedhöfen weiterführend unterstützt.</p> <p>Neben der Zahlung des Spendenbeitrages gehen Spender*innen keine weitere Verpflichtung ein. Die Pflanzung, Pflege und zukünftige Verkehrssicherungspflicht übernimmt die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Stadtverwaltung wirbt für die Baumpatenschaften und kommuniziert dies über die kommunale Internetpräsenz, die sozialen Medien und das Amtsblatt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Kalkulativ wird im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2023 von jährlichen Erträgen in Höhe von jeweils 6 T€ von privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen ausgegangen.</p>												

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
42 / 08	Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung													
geä.	<p>> Produkt: Nr. 55.20.02 "Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung", USK 43210.00077</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverbände für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022 0,0 268,6 85,0 85,0 85,0 85,0 85,0 85,0 85,0 85,0 85,0 85,0 1.033,6</p> <p>> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023 0,0 333,8 80,0 85,0 85,0 85,0 90,0 90,0 90,0 90,0 90,0 90,0 1.208,8</p> <p>> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend</p> <p>> Sachstand: Aufbauend auf der Satzung vom 16.12.2011 (Tag der Ausfertigung) mit Inkrafttreten zum 01.01.2012 auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 247-2011 und der Satzungsanpassung zum 12.09.2013 (1. Änderungssatzung zur Anpassung der Umlagesätze) auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 147-2012 wurden die technischen Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahme eingeleitet. Mit Beschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013 wurde durch den Stadtrat die 2. Änderungssatzung beschlossen. Zur rechtmäßigen Erhebung der Umlage war entsprechend Mitteilung der Unterhaltungsverbände § 6 Abs. 1 der Satzung an die Jahresbeiträge 2014 anzupassen. Es entstand die 3. Änderungssatzung gemäß SR-Beschluss Nr. 031-2014 vom 02.04.2014. Für die weitere Umsetzung mussten dann z.T. noch sowohl datentechnische als auch programmtechnische Schwierigkeiten einer Lösung zugeführt werden. Den realisierbaren zusätzlichen Erträgen stehen auch zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller rechtlicher Probleme entgegen.</p> <p>Im Ergebnis 2017 sind erstmals Erträge in Höhe von 68,2 T€, im voraussichtlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 47,2 T€ und im voraussichtlichen Ergebnis 2019 von lediglich 9,70 € zu verzeichnen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten war im Jahr 2019 eine Veranlagung nicht möglich. Das voraussichtliche Ergebnis 2020 beträgt im Weiteren 73,2 T€. Die Jahreszielstellung wird damit aber um 8,5% verfehlt. Die Gewässerumlagen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 sind nachlaufend in den letzten Haushaltsjahren beschieden und eingezogen worden. Die Gewässerumlagen 2017 und 2018 wurden im Sommer 2021 beschieden, die Bescheidung der Gewässerumlagen 2019 und 2020 ist ebenso in 2021 erfolgt. Durch die Zusammenfassung von zwei Umlagejahren in einem Bescheid verringert sich der Verwaltungsaufwand; das wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme aus. Ziel ist es, jährlich bezogen auf das Vorjahr zu bescheiden, damit Kontinuität erreicht werden kann. Technische Herausforderungen sind gemeinsam mit dem SB EDV zu lösen.</p> <p>Die konzeptionelle Zielstellung für diese Maßnahme wurde für das Jahr 2021 auf 80 T€ und ab dem Jahr 2022 auf jährlich 85 T€ erhöht; für sie werden ab dem Jahr 2026 jährlich 90 T€ avisiert. Den Zielstellungen wird plangemäß in allen betrachteten Haushaltsjahren mindestens entsprochen.</p>													
42 / 09	Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" im Jahr 2010													
	<p>> Produkt: Nr. 54.10.01 "Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel"</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote wurden diesbezügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wurde von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): b</p> <p>> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022 -20,0 20,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 20,0</p> <p>> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023 -20,0 20,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 20,0</p> <p>> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung einmalig</p> <p>> Sachstand: Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erfüllt.</p>													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
42 / 10	Senkung der Straßenbeleuchtungskosten													
	> Produkt:		Nr. 54.50.01 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung"											
	> Erläuterung der Maßnahme		Der Stadt obliegt die Verkehrssicherungspflicht, zu deren Gewährleistung u.a. eine Straßenbeleuchtung betrieben wird. Angestrebt wird eine Kostenoptimierung mit Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden (z.B. Beleuchtung Bürgerhaus und Wasserturm im OT Bobbau); durch Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag, zeitweises Einschränken der Leuchtstärke ohne vollständiges Abschalten von Straßenbeleuchtungspunkten o.ä.											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	---	76,3	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	391,3
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	1.068,2	69,5	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	419,5
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparungen avisiert												
	> <u>Sachstand:</u>													
	- dimmLIGHT:	Im Stadtgebiet wurden in insgesamt 23 Schaltstellen dimmLIGHT eingebaut. Dafür wurden 4 Mietkaufverträge unterzeichnet. Für drei Verträge erfolgte die Schlusszahlung jeweils im Jahr 2019, für den vierten Vertrag im Jahr 2020. Einsparungen werden erst nach Ablauf der jeweiligen Mietkaufzeit haushaltswirksam. Prognosen zu Folgen ist mit jährlich durchschnittlichen Kostensenkungen von ca. 1.000 € je Schaltstelle zu rechnen. Die prognostizierten Einsparungen werden aber durch die aktuellen Tarifierhebungen des Stromanbieters überdeckt.												
	- Neustrukturierung und Kostenoptimierung der Straßenbeleuchtung:	Darüber hinaus erfolgten Untersuchungen, inwieweit die Straßenbeleuchtung insgesamt neu strukturiert und nachhaltig kostenoptimiert werden kann. Vorerst wurde dafür der Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen, des Kabelsystems und der Verteilerstationen und eine Zusammenführung einheitlich in das städtische Eigentum vollzogen (gemäß Beschluss Nr. 188-2019 vom 14.08.2019).												
	- Übertragung des Bereiches Straßenbeleuchtung mittels Beleuchtungsvertrag:	Das qualitative Angebot der Straßenbeleuchtung (Bürgermelder, Beleuchtungskonzept, getätigte Investitionen) hat bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge geführt. Im Vergleich zur Eigenerfüllung konnten Kosteneinsparungen realisiert werden. Das durchschnittliche Entgelt für diese Leistungen (Energieförderung, Sachkosten, anteilige Personalkosten) betrug im Zeitraum 2015 bis 2017 jährlich ca. 1.068,2 T€. In dieser Höhe wurde auch die Benchmark für diese Maßnahme angesetzt. Die jährlichen Zielstellungen aus dieser Maßnahme berücksichtigen zudem in Folgejahren gegebenenfalls erforderlich werdende Preisanpassungen.												
		Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 204-2019 vom 14.08.2019 erfolgte der Abschluss eines ersten Straßenbeleuchtungsvertrages. Dieser hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Die Zielstellungen aus dieser Maßnahme wurden im vorläufigen Ergebnis 2020 zumindest eingehalten. Es entstanden Kosten von 1.026,9 T€. Gegenüber der Benchmark berechnen sich Einsparungen in Höhe von +41,3 T€, das sind 6,3 T€ mehr als erwartet. Eine Vertragsverlängerung über das Jahr 2021 hinaus erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 08.09.2021 (Beschluss Nr. 158-2021) mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren. Im Vergleich zum bis dahin bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag wurden die Vertragslaufzeit, die Preisanpassungsklausel und das Leistungsentgelt neu verhandelt. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung am Strommarkt ist künftig auch mit erheblich steigenden Kosten zu rechnen. Der Straßenbeleuchtungsvertrag wurde am 05.11.2021 beidseitig unterschrieben. Mit Schreiben vom 29.07.2021 teilte die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit, dass bezüglich des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der Kommunalaufsicht keine kommunalrechtlichen Bedenken bestehen. Im vorläufigen Ergebnis 2021 wird jedoch mit entstanden Kosten in Höhe von 1.040,0 T€ die Zielstellung, die Benchmark um 35 T€ zu unterbieten, um -6,8 T€ verfehlt. Damit wurde die im Vorjahr realisierte Mehreinsparung zumindest wieder neutralisiert.												

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425		
42 / 12	Reduzierung Winterdienst														
	> Produkt:	Nr. 54.50.01 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung"													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Prüfung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich künftig möglicher Kostensenkungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e													
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2022	-250,0	595,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	595,6
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HKK 2023	-250,0	422,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	422,2
	> Status:	Einsparungen sind grundsätzlich nicht planbar													
	> Sachstand:	Der Winterdienst ist grundsätzlich eine städtische Pflichtaufgabe. Aus Sicht der Gefahrenabwehr dient er der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Fahrbahnen bei Schnee und Glätte. Da der zu leistende Winterdienst immer von der Witterungsperiode abhängig ist, ist dieser zuvor grundsätzlich nicht kalkulierbar / planbar. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt für die Ortsteile Wolfen, Bobbau und Thalheim durch den Eigenbetrieb "Stadthof". Von dieser Maßnahme erfasst sind lediglich die Winterdienstleistungen, die im Weiteren durch externe Firmen erbracht werden.													
	In der Maßnahmeabrechnung auf der Grundlage der Jahresergebnisse lagen in den Jahren 2014 und 2015 die tatsächlichen Aufwendungen deutlich unter, im Jahr 2016 über und in den Jahren 2017 bis 2020 wiederum z.T. sehr deutlich unter dem Vergleichswert, dem Haushaltsansatz 2013. Aufgrund des kurzen aber heftigen Wintereinbruchs in 2021 wird dieser Vergleichswert im vorläufigen Ergebnis 2021 deutlich überschritten.														
	Im Einzelnen stellt sich die Maßnahmeabrechnung wie folgt dar:		(in T€)	Ergebnis	Vergleichswert	Differenz									
			- im Jahr 2014	-139,40	-250,0	110,6	44,2%								
			- im Jahr 2015	-136,20	-250,0	113,8	45,5%								
			- im Jahr 2016	-284,10	-250,0	-34,1	-13,6%								
			- im Jahr 2017	-213,00	-250,0	37,0	14,8%								
			- im Jahr 2018	-159,90	-250,0	90,1	36,0%								
			- im Jahr 2019	-115,80	-250,0	134,2	53,7%								
			- im Jahr 2020	-106,00	-250,0	144,0	57,6%								
			- im Jahr 2021	-423,40	-250,0	-173,4	-69,4%								
			= insgesamt	-1.577,80	-2.000,0	422,2	21,1%								
						Eine dafür nachhaltige Kostenreduzierung ist sowohl aus der Sicht der Haushaltsansätze 2022 und 2023 als auch aus Sicht der Vorausschau auf die Jahre 2024 bis 2026 kalkulatorisch nicht darstellbar.									

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
42 / 13	- Reduzierung der Bezuschussung zum Betrieb der Freizeitbäder in Bitterfeld-Wolfen													
	> Erläuterung der Maßnahme: Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von -1.313,1 T€); Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 T€ gegenüber dem Ansatz von 2009. Er wurde in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):											e
	> Anzahl gebundener Stellen:	19,0												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-1.313,1	3.896,2	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	7.076,8
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-1.313,1	3.896,2	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	7.430,2
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand: Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept für den ehemaligen städtischen Eigenbetrieb zur Reduzierung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse wurden vollumfänglich eingehalten. Gegenüber dem Zuschussbedarf aus 2009 verringert sich der Zuschuss im Ergebnis 2010 um 221,3 T€, im Ergebnis 2011 um 233,2 T€ und im Ergebnis 2012 um 261,1 T€. Ab dem Jahr 2013 wurde die Betriebsform gewechselt und die Bäder in eine städtische Bäder-GmbH überführt. Der ermittelte durchschnittliche Gesamterfolg aus dieser Maßnahme beträgt ab dem Jahr 2013 jährlich 353,4 T€ gegenüber der Benchmark aus 2009.													
	- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011, durch den man das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates gegründet. Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 175-2012 erfolgte am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft.													
	Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr: - in vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem positiven Saldo von ca. +700 T€, - in einer anteiligen steuerlichen Entlastung des Stadthaushaltes (insbesondere durch Kapitalertragsteuer) - in weiterhin realisierten Gewerbesteuereinnahmen und - in zusätzlichen Pachteinzahlungen von jährlich ca. 57 T€ (brutto).													
	Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Wirkungsweise der steuerlichen Effekte aus dem neu begründeten Querverbund ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 anteilig noch ein städtischer Zuschuss in Höhe von 660 T€ an die Bäder-GmbH erforderlich geworden. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist unbefristet geschlossen.													
	Die abgeschlossenen und abgerechneten neun Wirtschaftsjahre 2013 bis 2021 bestätigen die angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit. Er schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder-GmbH auch ohne einen städtischen Zuschuss. Nach der auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Zeitraum von 2013 bis 2016 durchgeführten Abrechnung der Maßnahme ergibt sich ein durchschnittlicher Maßnahmeerfolg von jährlich +353,4 T€. Dieser wird für die jährliche Maßnahmeabrechnung zugrunde gelegt und bis zur Aktualisierung kalkulatив auch für die Zukunft kalkulatив jährlich weiter fortgeschrieben.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
42 / 14	Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben													
	<p>> Produkt: Nr. 53.10.01 "Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)" -> Produktergebnis</p> <p>> Leistungen: - Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen - Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner</p> <p>Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben.</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Zielstellung ist, eine Aufkommenserhöhung von jährlich mindestens +150 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2009, also ein Produktergebnis von mindestens +1.827 T€, zu erzielen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p>													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	1.677,0	1.164,8	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.464,8
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	1.677,0	929,8	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.379,8
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	<p>> Sachstand: Im Ergebnis 2010 wird die Zielstellung des Konzeptes, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 T€ auf 1.840,0 T€ zu erhöhen, um +285,3 T€ auf 2.125,3 T€ übererfüllt. Im Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber dem erwarteten Plus von 141,0 T€ zusätzlich erzielte +147,7 T€ und im Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 T€ zusätzliche +166,3 T€. Hingegen werden im Ergebnis 2013 anstatt wiederum erwarteter +138,0 T€ lediglich +51,6 T€, im Ergebnis 2014 bei auf +100 T€ angepasster Erwartung lediglich +72,1 T€, im Ergebnis 2015 bei wiederum erwarteten +100 T€ sogar nur -52,5 T€ und im Ergebnis 2016 gegenüber der Benchmark -29,5 T€ erzielt. Mit den Ergebnissen 2017 und 2018 wird der Vergleichswert aus 2009 dann wieder um +34,7 T€ und um +12,4 T€ übertroffen. Das Jahr 2019 schließt voraussichtlich um -23,9 T€ niedriger und das Jahr 2020 um +8,6 T€ höher als die Benchmark ab. Im vorläufigen Ergebnis 2021 werden die Benchmark um -185 T€ und die Jahreszielstellung (+50 T€) um -235 T€ verfehlt. Insgesamt können im Zeitraum von 2010 bis 2021 realisierte Aufkommenssteigerungen in Höhe von +929,8 T€ abgerechnet werden. Aufgrund angepasster Prognosen - zum einen hinsichtlich rückläufiger städtischer Einwohnerzahlen, zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks (insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley") sind ursprüngliche Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes immer schwieriger erreichbar. An der konzeptionellen Gesamtzielstellung wird aber dennoch weiter festgehalten.</p>													
42 / 15	Optimierung städtischer Beteiligungen													
	<p>> Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"</p> <p>> Leistungen: - Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling) - Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen; Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen) und Optimierung der Aufgabenerledigung</p> <p>> Sachstand: Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, ein Koordinator bestimmt. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln, abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP. In Reaktion darauf hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in deren Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von städtischen Doppelstrukturen.</p> <p>Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verlief im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich - für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht - gebildete Rückstellungen konnten in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden. Die Liquidation der Tochtergesellschaft ÖSEG ist abgeschlossen. Das Unternehmen wurde gelöscht. Für die Liquidation des Tochterunternehmens EBV sind insbesondere erhebliche erforderliche Grundbucheintragungen die Voraussetzung. Die EBV-Grundstücksprobleme sind zur Zeit weiterhin offen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mithin alleinige Gesellschafterin der BQP. Die Liquidation und Löschung der Gesellschaft wurde bisher nicht zum Abschluss gebracht. Eine Verschmelzung auf eine andere städtische Tochtergesellschaft ist nunmehr vorgesehen.</p>													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
42 / 16	- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)													
	> Produkt:													
	Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (USK Nr. 52930.40003)													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null Euro - erstmals ab 2015.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e									
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-359,3	2.674,4	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	5.908,1
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-359,3	2.674,4	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	6.267,4
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend											
	> Sachstand:													
	Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 09. September 2010 unter Beschluss-Nr. 193-2010. Danach sollte bis Ende 2013 noch weiterhin eine jährliche Zahlung von 359.300 € erfolgen, in 2014 die Zahlung auf 200.000 € abgesenkt und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr geleistet werden. Dies wurde so auch umgesetzt.													
	Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 184-2013 vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wurde dieser rückwirkend zum 01.01.2014 realisiert. Die Zahlungsleistungen an den RVB liefen plangemäß mit dem Jahr 2014 aus, d.h. seit 2015 sind diesbezüglich seitens der Stadt keine Zahlungen mehr geleistet worden. Die Maßnahme ist somit erfüllt, die finanziellen Auswirkungen schreiben sich jährlich weiter fort.													
42 / 17	- Gewinnausschüttung aus den wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt - gesamt													
	> Produkt:													
	Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"													
	> Erläuterung der Maßnahme:													
	Erhöhung der Erträge													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e									
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	317,0	2.499,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	5.649,0
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	317,0	2.706,4	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	6.206,4
	> Status:		Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend											
	> Sachstand:													
	Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 T€ konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 T€). Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 T€. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 T€. Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 T€ durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA. Die Zielstellung von +100 T€ wurde weiterhin verfehlt. Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs ab. Dieser beträgt +86,8 T€. Die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 T€ konnte damit aber erneut nicht erreicht werden.													
	Ab dem Jahr 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gemäß der Maßnahme Nr. 43/03. Auch im Übrigen verringert sich in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 jeweils der Erfolg der Maßnahme. Die Ergebnisse sinken sogar insgesamt leicht unter den Benchmark aus 2009 (jeweils um -10,1 T€). Die Gesamtzielstellung bleibt aber weiterhin erhalten.													
	Entsprechende Kompensationsmöglichkeiten wurden geprüft und vorbereitet. Dazu wurden Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern es möglich ist - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen somit grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der vollständigen Einhaltung der Zielvorgaben aus dieser Maßnahme weiter gearbeitet.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	

Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen immer auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen. Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (WBG und Neubi) mit vorgesehen. Im Jahr 2016 wurde eine Gewinnausschüttung aus den Jahresergebnissen 2015 dann lediglich seitens der WBG in Höhe von 3,1 T€ möglich. In den Jahren 2017 bis 2021 konnten von diesen beiden Gesellschaften keine Ausschüttungen an die Stadt erfolgen. Ab dem Jahr 2023 werden jährliche Ausschüttungen aus beiden Gesellschaften in Höhe von jeweils 50 T€ plangemäß wieder vorgesehen.

Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftsteuerbelastung unterliegen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, so dass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Eine Doppelbesteuerung wird vermieden.

Im Jahr 2015 werden Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA in Höhe von 519 T€ erzielt. Diese liegen zwar um +202 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, die Gesamtzielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, um +300 T€ über dem Benchmark aus dem Jahr 2009 abzuschließen, wird damit jedoch um -98 T€ verfehlt.

Im Jahr 2016 erhöhen sich die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA auf 677,6 T€ aufgrund einer erhaltenen Sonderausschüttung in Höhe von 188,9 T€ und übererfüllen damit bereits alleine die (erhöhte) Jahresgesamtzielstellung aus dieser Maßnahme von 667,0 T€ um +10,6 T€.

Im Ergebnis 2017 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA 655,8 T€. Wieder erfolgte eine Sonderausschüttung. Sie beträgt 218,6 T€. Die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA liegen damit zwar insgesamt um +338,8 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, es berechnet sich aber gegenüber der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung von wiederum +350 T€ eine anteilige Untererfüllung um -11,2 T€ oder um -3,2%.

Im Ergebnis 2018, so wie auch in den (vorläufigen) Ergebnissen 2019 und 2020 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA einschließlich der Sonderausschüttung erneut 655,8 T€ und liegen somit wiederum um +338,8 T€ über dem Vergleichswert aber zugleich auch jeweils um -11,2 T€ bzw. um -3,2% unter der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung.

Das Jahr 2021 schließt im vorläufigen Ergebnis einschließlich der Sonderausschüttung mit einem Ertrag von 874,4 T€ ab. Er liegt um +557,4 T€ über dem Vergleichswert und um +207,4 T€ bzw. um +59,3% über der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung.

Plangemäß wird in 2022 von Erträgen in Höhe von 655,8 T€ ausgegangen und damit die Jahreszielstellung für diese Maßnahme in Höhe von +350 T€ mit kalkulierten Mehrerträgen in Höhe von +338,8 T€ über dem Vergleichswert wiederum nicht ganz (-11,2 T€) erreicht.

Auch für das Planjahr 2023 und für den Zeitraum der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 wird wieder von jährlichen Ausschüttungen in Höhe von 655,8 T€ ausgegangen.

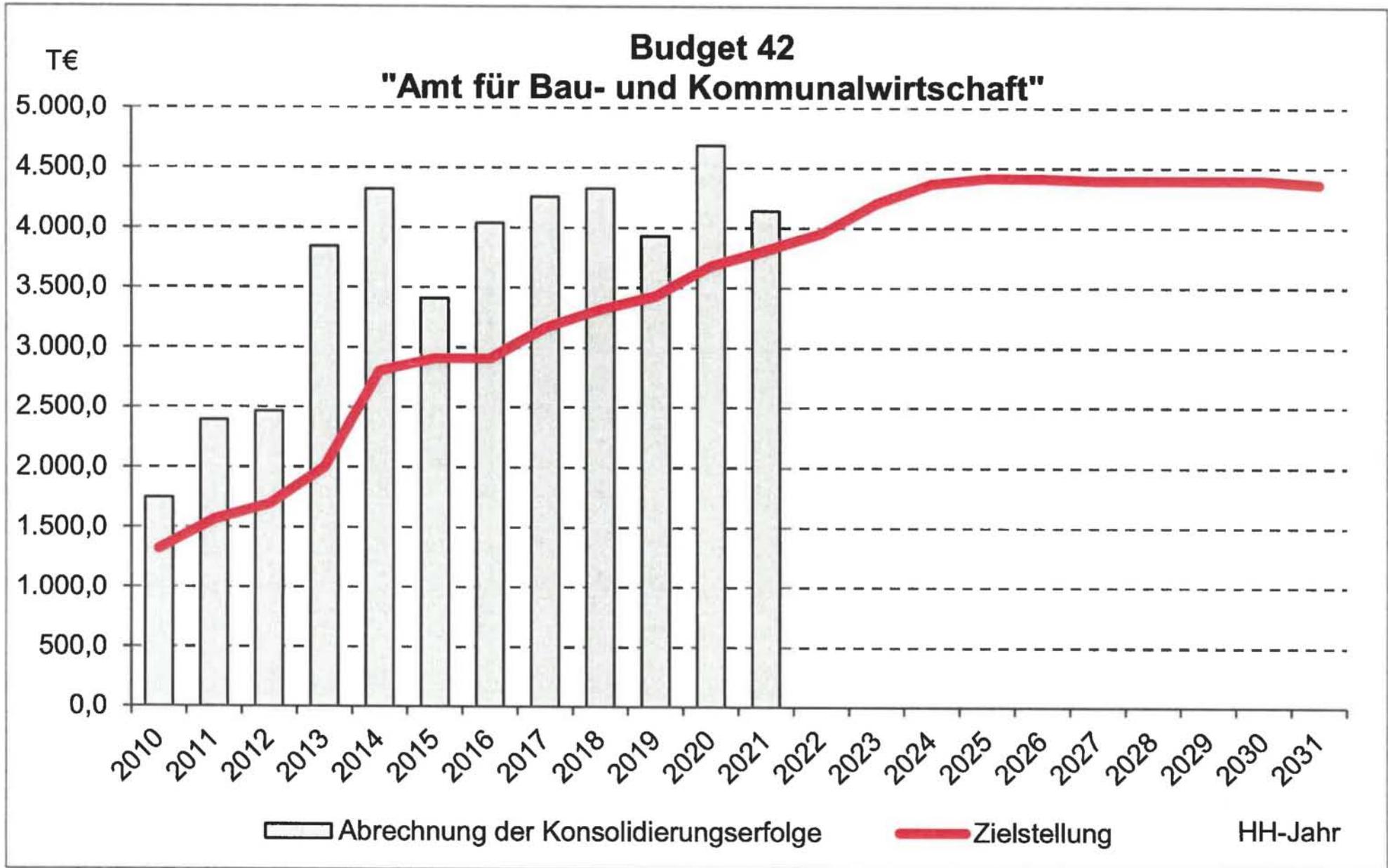
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
42 / 18	Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen													
	<p>> Produkt: Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (insb. USK Nr. 53150.40002 abzgl. der Kostenzuschüsse des Landkreises unter USK Nr. 44820.00039)</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) ab.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022 -245,9 85,1 95,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 2.148,2</p> <p>> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023 -245,9 205,1 95,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 245,9 2.514,1</p> <p>> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend</p> <p>> Sachstand: Im Jahresergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,1 T€). Im Jahresergebnis 2011 wird die Zielvorgabe mit -14,5 T€ voll erfüllt. Das gelingt auch im Jahresergebnis 2012 mit -24,6 T€ sowie in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 mit jeweils -34,5 T€ auf einen noch verbleibenden Zuschussbedarf von -211,4 T€. Jedoch kann die ab dem Jahr 2015 erhöhte Einsparungszielstellung von -50 T€ in den Jahresergebnissen 2015 und 2016 noch nicht vollständig erreicht werden. Die Jahre 2015 und 2016 schließen im Vergleich zur Benchmark erneut mit Einsparungen von jeweils -34,5 T€ ab. Insgesamt werden im Zeitraum von 2010 bis 2016 Einsparungen in Höhe von -177,2 T€ erzielt. Eine perspektivisch noch weitergehende Zuschussreduzierung auf jährlich unter 200 T€ ist für die Gesellschafterin erklärtes Ziel. Dennoch schließt das Jahr 2017 mit einem gegenüber dem Vergleichswert aus 2009 um 79,4 T€ erhöhten und das Jahr 2018 mit einem um 145,7 T€ erhöhten Zuschussbedarf ab. Ursache für das Ergebnis 2017 sind unvorhergesehene Nachforderungen des Finanzamtes für die Jahre 2013 bis 2015 und für das Jahr 2018 der bilanzielle Verlustausgleich gemäß Wirtschaftsplan.</p> <p>Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Fortführung der TGZ GmbH im Wege der Abtretung der Geschäftsanteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 27,98% des Stammkapitals der Gesellschaft zum Nennwert von 14.550,00 € und deren Übertragung auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Wirkung zum 01.01.2019 unter der Bedingung beschlossen (Beschluss Nr. 187-2018), dass sich der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 weiterhin in der regionalen Wirtschaftsförderung betätigt und jährlich Zuwendungen von mindestens der bisherigen Anteilsfinanzierung in Höhe von 82,2 T€ leistet. In den Jahren 2019 bis 2021 werden unter Berücksichtigung der Kostenzuschüsse des Landkreises von jährlich 85 T€ die Zielstellungen um +46,5 T€, um +52,1 T€ und um +120,0T€ übererfüllt. Im Jahr 2022 wird die Bezuschussung aus dem Stadthaushalt auf plangemäß 150 T€ und in den darauf folgenden Jahren auf 100 T€ reduziert.</p> <p>Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den AZV; zudem vergibt der Verband ab April 2022 einen Großteil seiner kaufmännischen Betriebsführung an die städtische Bäder- und Servicegesellschaft (BSG) -> damit erfolgt die Wertschöpfung wieder in der Region! - und durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland, die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gelang, zu verzeichnen. - Beim ZV Goitzsche wurde eine Straffung des Aufgabenprofils auf Grundlage der erfolgten Satzungsanpassung vorgenommen. Diese wurde am 11.12.2013 unter der Beschluss-Nr. 173-2013 durch den Stadtrat beschlossen, ist rechtskräftig und wird so auch umgesetzt. 													
	Zwischensummen für Budget 42	(18 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		43.596,2	3.957,2	4.211,0	4.374,3	4.421,7	4.418,2	4.403,7	4.403,7	4.403,7	4.403,7	4.403,7	86.997,1
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			47.553,4	51.764,4	56.138,7	60.560,4	64.978,6	69.382,3	73.786,0	78.189,7	82.593,4	86.997,1	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
BG 90	Zentrale Finanzen													
90 / 01	Erhöhung der Realsteuereinkommen auf Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze													
geä.	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern"	> Zielstellung: Erhöhung des städtischen Steueraufkommens											
	> Erläuterung der Maßnahme:	Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die realisierten Steuereinkommen (einschließlich von Bobbau) im Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Einkommensänderungen gemäß den Jahresergebnissen 2010 bis 2021 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen 2022 und 2023 einschließlich der Planvorausschau bis 2026 mit Planfortschreibung bis 2031. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gemäß Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (Erfolg aus ehem. Maßnahme 90/04). Gegenüber dem Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuererträge um ca. -30 Mio. € - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus.												
	Gewerbesteuererträge wurden im Jahr 2010 wieder in Höhe von 21,5 Mio. € realisiert. Die dafür zugrunde liegende Einkommenssteigerung ist außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steuereinkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für darauf folgende Jahre besonders zu würdigen. Erträge aus Gewerbesteuern wurden gemäß den Jahresergebnissen 2011 bis 2021 in Höhe von 17,9 Mio. €, 22,1 Mio. €, 16,6 Mio. €, 22,4 Mio. €, 19,2 Mio. €, 22,3 Mio. €, 31,0 Mio. €, 22,6 Mio. €, 24,4 Mio. €, 31,1 Mio. € und 26,2 Mio. € erzielt. Der planmäßigen Kalkulation der Steuereinkommen und der FAG-Leistungen liegen grundsätzlich jeweils einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind sich ergebende Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab sowie auch nicht eventuelle Änderungen des FAG LSA.													
	Diese für die Stadt sozusagen rein konjunkturellen Einflüsse sind vorab kaum vorhersehbar und quantifizierbar, können kalkulativerweise auch nur vorsichtig abgeschätzt werden - ebenso wie auch eventuelle Veränderungen der regionalen/ städtischen Wirtschaftslage. Der Berechnung der Realsteuern liegen seit 2014 vereinheitlichte und erhöhte Hebesätze:													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> haushaltsmäßige Auswirkung	Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009												
	für Grundsteuer A	Ist 2009 39,0	67,8	9,0	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	192,8
	für Grundsteuer B	Ist 2009 4.838,2	8.336,4	861,8	861,8	911,8	1.161,8	1.161,8	1.261,8	1.261,8	1.361,8	1.361,8	1.461,8	20.004,4
	für Gewerbesteuer	Ist 2009 16.048,4	85.152,1	8.951,6	13.451,6	13.451,6	14.951,6	14.951,6	15.951,6	16.951,6	17.951,6	18.951,6	19.951,6	240.668,1
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich												
		abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteuereinkommen												
	für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2022	538,4	48,0	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,0	53,0		
		HHK 2023	39,0	535,8	48,0	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0
	für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2022	66.407,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	6.000,0	6.000,0	6.100,0	6.100,0	6.200,0	6.200,0		
		HHK 2023	4.838,2	66.394,8	5.700,0	5.750,0	6.000,0	6.000,0	6.100,0	6.100,0	6.200,0	6.200,0	6.300,0	
	für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2022	277.053,0	25.000,0	26.000,0	26.000,0	26.850,0	28.000,0	29.200,0	30.200,0	30.700,0	31.200,0		
		HHK 2023	16.048,4	277.732,9	25.000,0	29.500,0	29.500,0	31.000,0	31.000,0	32.000,0	33.000,0	34.000,0	35.000,0	36.000,0
	> Sachstand:	Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamt betrachteten Zeitraum von +260,9 Mio. € gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis, dem Steuer-Ist 2009.												
	Diese Maßnahme ist die deutlich am werthaltigste Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres erhöht sich der daraus bis zum Ende des Jahres 2030 kalkulierte Gesamterfolg um insgesamt +27.515,1 T€. Die Steigerung geht mit einem Plus von 665,1 T€ auf eine erhöht abgerechnete Konsolidierungszielstellung gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2021 und mit +26.850,0 T€ auf eine insgesamt erhöhte Konsolidierungszielstellung für die Gewerbesteuer im Zeitraum 2023-2030 zurück.													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
90 / 04 geä.	Erhöhung der Hundesteuereinnahmen nach überarbeiteter Hundesteuersatzung > Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern" und gemäß lfd. Nr. 11 des Maßnahmenplans aus 2015 > Zielstellung: Erhöhung örtlicher Steuern > Stand der Erfüllung: Die geänderte Hundesteuersatzung wurde am 02. Dezember 2015 unter Beschluss Nr. 175-2015 im Stadtrat beschlossen. Ein Steuermeertrag von jährlich +40 T€ ist ab dem Jahr 2016 möglich. Als Vergleichsbasis wird der Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 120 T€ zugrundegelegt. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022 120,0 360,5 60,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 65,0 940,5 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2023 120,0 380,2 60,0 70,0 70,0 70,0 70,0 75,0 75,0 75,0 75,0 75,0 1.095,2 > Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend; die Zielstellung wird erfüllt und dabei: > Sachstand: im Ergebnis 2016 um 24,2 T€, 2017 um 14,4 T€, 2018 um 16,5 T€, 2019 um 10,1 T€, 2020 um 15,3 T€ und in 2021 um +19,7 T€, insgesamt um 100,2 T€ übererfüllt. Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€) Ansatz 2022 Ansatz 2023 mittelfristige Planvorausschau 2024 2025 2026 Die ab dem Jahr 2023 um +5 T€ auf 70 T€ erhöhte Zielstellung wird plangemäß und auch gemäß der Planvorausschau mindestens erfüllt. Maßnahme 90 / 04 70,0 70,0 70,0 70,0 70,0 - Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen. Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gemäß § 4 Abs. 1 DSGVO nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personengebundener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen. Einzelne Hundekontrollen werden laufend durchgeführt. Durchgeführt wurde seit 2020 zudem die Kontrolle der Hundehalter nach dem Beispiel der Stadt Zerbst.													
90 / 05 geä.	Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, Einführung einer Zweitwohnungssteuer > Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern" > Zielstellung: Einführung neuer örtlicher Steuern > Stand der Erfüllung: Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 11. September 2013 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Damit können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden, so insbesondere die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen sowie der Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen und eine Bereinigung des Melderegisters. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022 0,0 108,3 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 13,0 225,3 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2023 0,0 111,9 13,0 13,0 13,0 13,0 14,0 14,0 14,0 14,0 14,0 14,0 247,9 > Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend > Sachstand: Einnahmen aus dieser Steuer waren anfänglich nicht kalkulierbar. Dafür wurden deshalb Schätzwerte und Erfahrungswerte anderer Gemeinden zugrunde gelegt. Die Zielstellungen wurden in den Haushaltsansätzen, so auch für 2022 und 2023 einschließlich der Planvorausschau bis 2026 mit erfasst. Im Ergebnis 2014, dem ersten Jahr der Steuererhebung, wird die ursprüngliche Zielstellung mit erzielten 9,7 T€ noch um -5,4 T€ verfehlt, im Jahr darauf mit 19,5 T€ um +4,4 T€ übererfüllt und in den Ergebnissen 2016 und 2017 gegenüber einem auf 16,0 T€ angehobenen Haushaltsansatz mit 12,2 T€ und 13,2 T€ um -3,8 T€ und -2,8 T€ verfehlt. Ab 2018 wurden erneut die konzeptionellen Zielstellungen angepasst und daraufhin auch die plangemäßen Erwartungen für die Jahre ab 2020 auf jährlich 13 T€ reduziert. Im Ergebnis 2018 belaufen sich die Erträge auf 13,4 T€, im Ergebnis 2019 auf 14,4 €, im Ergebnis 2020 auf 12,9 T€ und im Ergebnis 2021 auf 16,6 T€. Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€) Ansatz 2022 Ansatz 2023 mittelfristige Planvorausschau 2024 2025 2026 Maßnahme 90 / 05 13,0 13,0 13,0 13,0 14,0													

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
90 / 06	Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, Prüfung der Einführung einer Abgabe für Touristen, einer Bettensteuer													
neu	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern"	> Zielstellung: Einführung neuer örtlicher Steuern											
	> Erläuterung:	<p>Städte und Gemeinden dürfen von Übernachtungsgästen eine sogenannte Bettensteuer verlangen. Als örtliche Abgabe auf private Übernachtungen ist diese mit dem Grundgesetz vereinbar, erklärte das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 22. März 2022. Bezeichnet wird diese auch als Kultur- oder Tourismusförderabgabe, City-Tax, Beherbergungs- oder Übernachtungssteuer. Meist wird pro Person und Nacht ein bestimmter Anteil des Übernachtungspreises fällig oder es ist ein fester Betrag pro Nacht abzuführen. Der Steueranspruch entsteht mit Beginn der entgeltlichen Beherbergungsleistung.</p> <p>Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden erhebt seit dem Jahr 2005 von den ansässigen Beherbergungsbetrieben eine Übernachtungssteuer. Ihre Anzahl hat sich in den letzten Jahren drastisch erhöht. Nach einer Schätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes verschaffte die Bettensteuer den Kommunen in der Zeit vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie bereits Einnahmen von bundesweit zwischen 80 und 100 Millionen Euro.</p> <p>Im Vorfeld der Maßnahmeumsetzung wird für die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Dabei werden nicht nur monetäre Aspekte betrachtet, sondern auch die damit verbundenen Vor- und Nachteile im gesamtbetrieblichen Kontext bewertet.</p>												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	0,0												0,0
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	0,0												0,0
	> Status:	Maßnahme in Prüfung												
90 / 07	Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite													
geä.	> Produkt:	Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40000 und 55910.40000 hälftig)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des niedrigen Zinsniveaus bei möglichst gleichen Laufzeiten (vernachlässigt werden dabei eventuell auch gegebene Möglichkeiten zur Tilgungsaussetzung und -streckung)												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f + P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-1.938,1	14.664,1	1.775,0	1.800,0	1.825,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	31.164,1
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2023	-1.938,1	14.720,7	1.775,0	1.775,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	31.870,7
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend												
	> Sachstand:	Kreditkonditionen werden laufend überwacht und mit Marktbedingungen abgeglichen. Die Marktzinsen befinden sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Auch für die neben den Umschuldungen im Rahmen des STARK II-Programmes zusätzlich erfolgten, bzw. für die in Folgejahren auslaufenden und so auch noch mit in Betracht kommenden Kreditverträge können nachhaltig erhebliche Einsparungen berechnet und für die Zukunft kalkuliert werden. Die an die Marktstage angepassten Einsparungszielstellungen wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stufenweise noch weiter erhöht. Die Jahre 2015 bis 2021 schließen im jeweiligen Jahresergebnis mit Einsparungen, die um 263,1 T€, um 255,8 T€, um 267,4 T€, um 237,5 T€, um 47,6 T€, um 57,9 T€ und um 56,6 T€ noch über die konzeptionellen Zielvorgaben hinausgehen, ab.												
		Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			Die konzeptionellen Zielstellungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 angepasst. Mögliche Zinsänderungsrisiken sind dabei berücksichtigt.						
			2022	2023	2024	2025	2026							
		Maßnahme 90 / 06	1.809,1	1.805,5	1.725,1	1.727,7	1.724,2							
		über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	34,1	30,5	25,1	27,7	24,2							

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425		
90 / 08 geä.	Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung														
	<p>> Produkt: Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40001 und 55910.40000 hälftig sowie 55940.4000)</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p>														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2022	-2.092,5	17.941,1	1.900,0	1.900,0	1.920,0	1.940,0	1.960,0	1.980,0	2.000,0	2.020,0	2.040,0		35.601,1	
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2023	-2.092,5	18.079,5	1.900,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	36.179,5
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend													
	<p>> <u>Sachstand:</u> In der am Kreditmarkt weiterhin gegebenen Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinsersparnissen zu erschließen und zugleich Zinsänderungsrisiken zumindest zeitweise zu begrenzen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten können gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich Payer- und EONIA-Swaps zum Einsatz gebracht werden. Aus Gründen erhöhter Sicherheit sollten im Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen die genannten Zinssicherungsinstrumente in Liquiditätskreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskreditrahmens abgeschlossen werden. Nach dem Auslaufen des letzten Vertrags, zum Jahresanfang 2018, wurden von der Stadt keine Zinssicherungsinstrumente mehr eingesetzt.</p>														
	<p>Mit Blick auf die in den abgerechneten Jahren ermöglichte Einsparung und in Anbetracht der weiterhin niedrigen Marktzinsen wurden in den Jahren 2016 und 2018 die Zielstellungen aus dieser Maßnahme für die Folgejahre erhöht. Die Jahre 2015 bis 2021 schließen mit Einsparungen, die um +724,5 T€, um +602,8 T€, um +659,5 T€, um +758,7 T€, um +221,0 T€, um 164,7 T€ und um 138,4 T€ noch über die jährlichen konzeptionellen Zielvorgaben hinausgehen, ab.</p>														
		Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			Die konzeptionellen Zielstellungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 angepasst. Mögliche Zinsänderungsrisiken sind dabei berücksichtigt.							
		Maßnahme 90 / 07	1.998,5	1.841,0	1.841,0	1.841,0	1.841,0								
		über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	98,5	41,0	41,0	41,0	41,0								

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr										gesamt	
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
	<u>> Deklaratorische Zielstellungen (DZ):</u>													
DZ 1	Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012													
	<i>> Erläuterung:</i>	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 unter Beschluss Nr. 110-2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen. Darin werden die Steuersätze für die Grund- und die Gewerbesteuer im Jahr 2012 erstmals für alle Ortsteile der Stadt einheitlich festgelegt und somit die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 vorzeitig vereinheitlicht. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so auch die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer - für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte. Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gemäß § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde den Bürgern der Stadt die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt. Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.</p>												
DZ 2	Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen													
	<i>> Erläuterung:</i>	<p>Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises - insbesondere im Zusammenhang mit der Verfügung zur Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus nunmehr aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten beziehungsweise abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.</p>												
DZ 3	Weiterführung der Haushaltskonsolidierung													
	<i>> Erläuterung:</i>	<p>Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr. 095-2011 wurden zusätzliche Zielstellungen für die städtische Haushaltskonsolidierung definiert. Mit Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen ab dem Jahr 2012 mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept mit aufzunehmen. Diese Maßnahme trägt ebenso lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzte und vervollständigte die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf ihre Umsetzung im Konzept bereits verankert waren und darin abgerechnet werden. Einzelmaßnahmen wurden und werden laufend überprüft und, wenn möglich und wirtschaftlich geboten, dieses Haushaltskonsolidierungskonzept auch noch erweiternd oder ergänzend umgesetzt.</p>												
DZ 4	Teilnahme am STARK II - Programm des Landes													
	<i>> Erläuterung:</i>	<p>= kommunales Entschuldungsprogramm des LSA mit insgesamt 400 Mio. € Tilgungszuschuss zzgl. 113 Mio. € an Zinsverbilligungen im Zeitraum von 2010 bis 2017</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite infolge von Umschuldungen oder der Teilentschuldungen - Vorabaufteilung zwischen den kommunalen Gruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden - Anschlussfinanzierung für Kapitalmarktdarlehen mit auslaufenden Zinsbindungsfristen - Verteilungsmaßstab: Anteil Kreditmarktschulden zum 31.12.2008 - bei Übernahme: 30%-ige Tilgungszuschüsse und Gewährung von zinsverbilligten Annuitätendarlehen für die Restschulden, - verbindliche und vollständige Tilgung innerhalb der Darlehenslaufzeit von 5 bzw. 10 Jahren, verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft <p>Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde in die Liste der begünstigten Kommunen im Rahmen des landesweiten Teilentschuldungsprogrammes STARK II mit einem Teilentschuldungsbetrag von 4,2 Mio. € aufgenommen. Das erforderliche Umschuldungspotential mit entsprechenden Fälligkeiten im betrachteten Umschuldungszeitraum war gegeben. Die Umschuldungen erfolgten auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Mit der Umschuldung der letzten beiden in Betracht gekommenen Darlehen zum Ende des Jahres 2013 ist die Inanspruchnahme des Stark II-Programmes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeschlossen. Der Erfolg wird mit über die Maßnahme Nr. 90/06 abgerechnet.</p>												

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
DZ 5	Teilnahme am STARK III - Programm des Landes > Erläuterung:	<p>Mit dem STARK III-Programm hat das Land Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Das STARK III-Programm regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startete am 1. Mai 2012. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragte die Teilnahme am STARK III - Programm. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden 6 STARK III – Maßnahmen vorgesehen und mit einem Auszahlungsvolumen von 10,8 Mio. Euro neu veranschlagt. Bis zum Ende des Jahres 2021 sollten diese Maßnahmen durchgeführt werden, da das Förderprogramm enden sollte. Die Umsetzung einiger Maßnahmen zieht sich noch bis in den Herbst 2022. Bewilligungszeiträume wurden verlängert. In Höhe der erforderlichen Eigenanteile ist die Aufnahme zinsloser Darlehen erfolgt.</p>												
DZ 6	Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes > Erläuterung:	<p>= kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit dafür angedacht insgesamt 400 Mio. Euro Tilgung + 50 Mio. Euro Zinsen über 10 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Vorkontingentierung zwischen den kommunalen Gruppen vorgesehen; angedachte Basis = Altfehlbeträge zum 31.12.2011 bzw. Ersatzbemessungsgrundlage - Ermittlung Entschuldungsanspruch unter Berücksichtigung Steuerkraft (Leistungsfähigkeit) und Verhältnis aus Altfehlbeträgen zur laufenden Verwaltung (Vergleichlichkeitsfälle) - Gemeinde überträgt Liquiditätskredite in Höhe ihres Anspruchs an die Investitionsbank, Tilgung und Zinsen innerhalb von 10 Jahren mit Mitteln aus Ausgleichsstock (FAG LSA) - weitreichendere Konsolidierungsverträge mit Abbaupfad für Altfehlbeträge/ Kassenkredite, Anpassungen insbesondere bei Steuersätzen, Personal, Kostendeckungsgraden für freiwillige Aufgaben, Abbau von Doppelstrukturen, ggf. auch Gebietsänderungen <p>Mit Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14.08.2013 wurde bekannt gegeben, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 30.05.2013 beschlossen hat, das STARK IV-Programm vorerst auszusetzen. Das Programm sollte 2015 beginnen, sodass Zuschüsse an Kommunen frühestens ab 2016 möglich waren.</p>												
DZ 7	Abbau von Doppelstrukturen > Erläuterung:	<p>Der Stadtrat hat am 11.09.2013 die Aufnahme neuer beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen (Beschl. Nr. 128-2013). Noch zusätzliches Konsolidierungspotential wurde im Bereich der freiwilligen Aufgaben und in der Beseitigung von Doppelstrukturen gesehen.</p>												
DZ 8	Maßnahmeplan zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 2015 > Erläuterung:	<p>Mit der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26. Januar 2015 wurde die Genehmigung zum Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur unter der Auflage erteilt, dass die Stadt "eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen [hat], die - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - ein Anwachsen der Liquiditätskreditinanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, [...] und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen[hat]. [...] Für die in die Planung aufzunehmenden Maßnahmen sind als Maßstab in der Regel die materiellen Anforderungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 Abs. 1 KVG LSA und gemäß dem Erlass von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanz- ausgleichsgesetzes (RdErl. des MF vom 15. April 2014 - 27.10611, MBl. LSA S. 283, bzw. in der jeweils geltenden Fassung) heranzuziehen. Zusätzlich sollten die Erkenntnisse aus dem Haushaltskennzahlensystem einfließen."</p> <p>Zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zum Haushalt 2015 beschloss der Stadtrat am 08. Juli 2015 (Beschluss Nr. 074-2015) einen Maßnahmeplan. Darin enthaltene Zielstellungen zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung sind klar definiert. Deren Realisierung läuft. Die Einsparungen berühren eine Vielzahl der dem Konzept bereits zugrundeliegenden Maßnahmen. In Folge dessen neu aufgenommen wurde die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90 / 04 "Überarbeitung der Hundesteuersatzung".</p>												

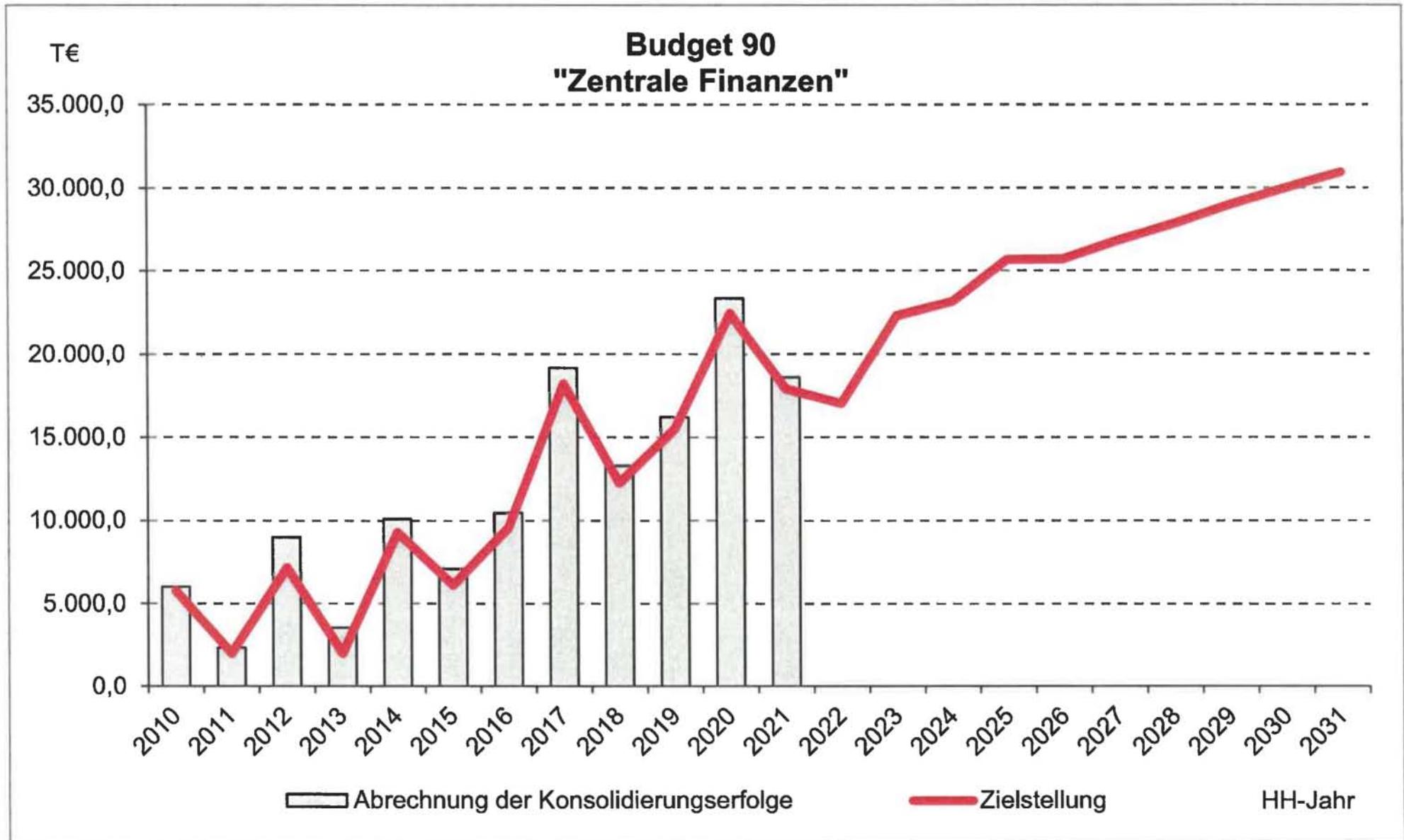
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031				
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	
DZ 9	Einhaltung der Nebenbestimmungen gemäß Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung vom 19. Juli 2018 > Erläuterung: Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen. Insbesondere: - sind die Zuschüsse für freiwillige Leistungen weiter zu reduzieren, - sollte regelmäßig eine Überprüfung der Gebühren und Entgelte im Bereich der öffentlichen Einrichtungen im freiwilligen Wirkungskreis auf eine Erhöhung stattfinden, (gleiches gilt für die Gebühren im Bereich Bestattungswesen unter Herausrechnung der allgemeinen Erholungsflächen) - sollten auf weiteres Konsolidierungspotential folgende Satzungen überprüft werden: die Straßenreinigungsgebührensatzung, die Vergnügungssteuer- und die Hundesteuersatzung - sollte eine Überprüfung stattfinden, inwieweit zukünftig im Personalbereich in der Kernverwaltung kw-Vermerke ausgebracht werden können, - sollten die Forderungen auch weiterhin aktiv und stetig begetrieben, sollten die Maßnahmen in diesem Bereich erweitert bzw. verstärkt werden.													
	Zwischensummen für Budget 90 > Konsolidierungsergebnisse / Jahr > Konsolidierungsergebnisse kumuliert	(8 Maßnahmen und 9 DZ)	139.202,8	17.034,1 156.236,9	22.829,2 179.066,1	24.051,5 203.117,6	26.803,5 229.921,1	27.576,4 257.497,5	28.682,4 286.179,9	29.682,4 315.862,3	30.782,4 346.644,7	31.782,4 378.427,1	32.882,4 411.309,5	411.309,5
	Konsolidierungsergebnisse / Jahr		276.162,3	24.807,5	29.897,7	30.798,7	33.019,7	33.206,5	33.827,2	34.341,8	34.946,6	35.441,3	36.020,9	602.470,2
	<i>in Euro/ Ew.</i>		7.454,38	670,71	817,48	851,50	922,80	938,81	967,02	993,57	1.022,13	1.048,65	1.077,66	
davon	<i>ergebniswirksame Erfolge</i>		275.084,82	24.807,50	29.897,70	30.798,70	33.019,70	33.206,50	33.827,20	34.341,80	34.946,60	35.441,30	36.020,90	601.392,7
und	<i>liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge</i>		1.077,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.077,5
	Konsolidierungsergebnisse kumuliert		276.162,3	300.969,8	330.867,5	361.666,2	394.685,9	427.892,4	461.719,6	496.061,4	531.008,0	566.449,3	602.470,2	602.470,2
	<i>in Euro/ Ew.</i>		7.454,38	8.137,18	9.046,77	9.999,07	11.030,29	12.097,27	13.199,15	14.351,97	15.531,09	16.760,34	18.024,54	

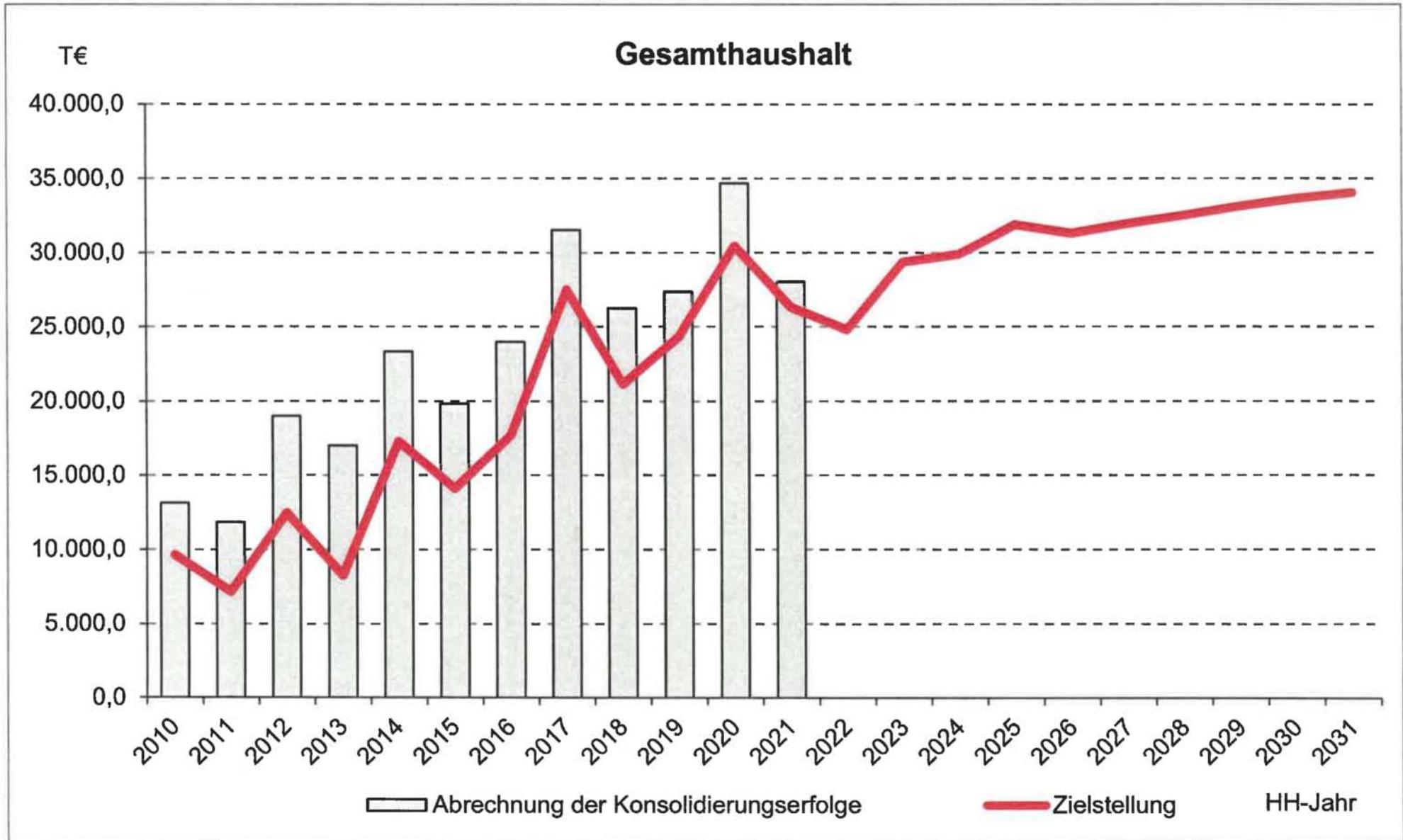
Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre

Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation

(Angaben in T€)

	*,** kum. bis Erg. 2020	** vor. Erg. 2021	*** vor. Erg. 2022	HH-Ansatz 2023	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
					2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)		37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425
I. Ergebnishaushalt konsolidiert								x4 kalk. weitere Steigerung der EkSt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung				
Erträge gesamt inkl. Gewerbesteuermehrtrag 2022		79.962,5	87.636,2 6.512,0	83.864,7	82.680,4	80.663,6	85.458,5					
				durchschn. Steigerung der EkSt. 2023-26 p.a.:			916,8	x4	916,8	916,8	916,8	916,8
				durchschn. Steigerung der USt. 2023-26 p.a.:			314,3	x5	314,3	314,3	314,3	314,3
Aufwendungen gesamt		76.311,4	78.771,2	83.610,7	81.464,0	85.163,7	82.143,1					
- darunter Abschreibungen		7.988,4	7.996,4	8.349,6	8.195,0	8.147,5	8.146,7					
- Kreisumlage (absolut)		17.493,1	18.587,7	18.203,6	18.393,8	19.879,1	17.005,9					
Kreisumlagesatz		39,100%	39,000%	40,500%	→							
Jahresergebnis	-14.330,5	3.651,1	8.865,0	254,0	1.216,4	-4.500,1	3.315,4	4.546,5	5.777,6	7.008,7	8.239,8	9.470,9
kumulierte Jahresergebnisse	-10.679,4	-1.814,4	-1.560,4	-344,0	-4.844,1	-1.528,7	3.017,8	8.795,4	15.804,1	24.043,9	33.514,8	
in EUR/ Einwohner	-288,27	-49,06	-42,67	-9,51	-135,38	-43,22	86,27	254,47	462,24	711,42	1.002,69	
Änderung zum Vorjahr	25,5%	83,0%	14,0%	78,0%	-1308,1%	68,4%	297,4%	191,5%	79,7%	52,1%	39,4%	
II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen	<i>kumuliert bis 2021</i>											
Erhöhung des Realsteueraufkommens	*,**											
Grundsteuer A	67,8	9,0	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	
Grundsteuer B	8.336,4	861,8	861,8	911,8	1.161,8	1.161,8	1.261,8	1.261,8	1.361,8	1.361,8	1.461,8	
Gewerbesteuer	85.152,1	8.951,6	13.451,6	13.451,6	14.951,6	14.951,6	15.951,6	16.951,6	17.951,6	18.951,6	19.951,6	
übrige HHK-Maßnahmen	181.529	14.985	15.575	16.424	16.893	17.080	16.600	16.114	15.619	15.114	14.594	
Erfolge der HHK gesamt	275.084,8	24.807,5	29.897,7	30.798,7	33.019,7	33.206,5	33.827,2	34.341,8	34.946,6	35.441,3	36.020,9	
Änderung zum Vorjahr			5.090,20 20,5%	901,00 3,0%	2.221,00 7,2%	186,80 0,6%	620,70 1,9%	514,60 1,5%	604,80 1,8%	494,70 1,4%	579,60 1,6%	
III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert	-285.764,2	-301.706,7	-331.350,4	-360.932,7	-398.452,5	-428.343,6	-457.624,3	-486.188,5	-514.126,4	-541.327,9	-567.877,9	

* gemäß den Jahresabschlüssen 2008 bis 2018 und dem in Prüfung befindlichen Jahresabschluss 2019

** gemäß den vorläufigen Ergebnissen 2020 und 2021 entsprechend den Informationen zum Gesamtergebnisplan 2023

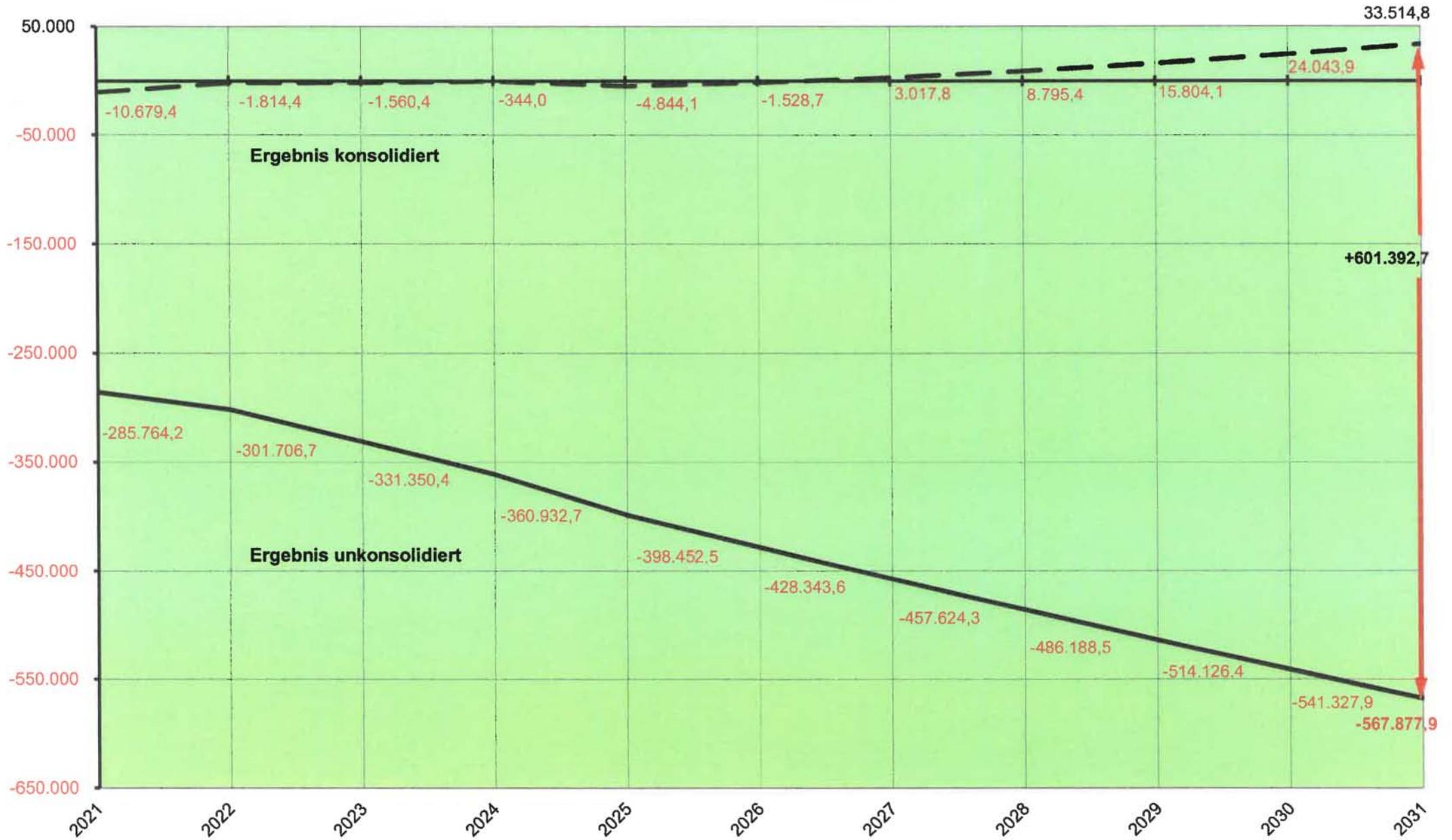
** gemäß dem (vorläufigen) Ergebnis 2022 entsprechend der Haushaltsanalyse zum Buchungsstichtag 31.12.2022

Verbesserungen gesamt: **601.392,7**

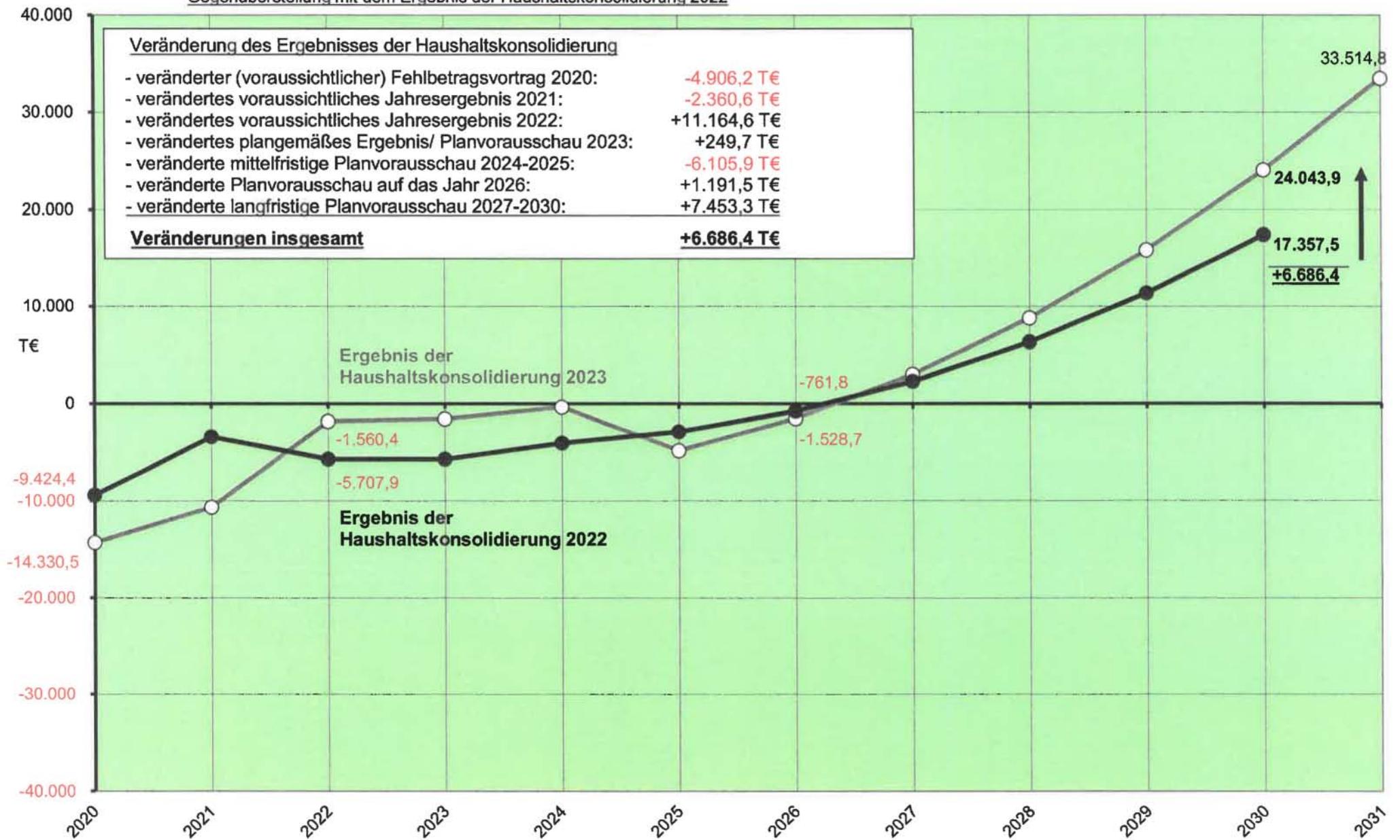
in Euro/ Einwohner 2031: **17.992,30**

T€

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre
Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre
Anlage 3: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung,
Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2022

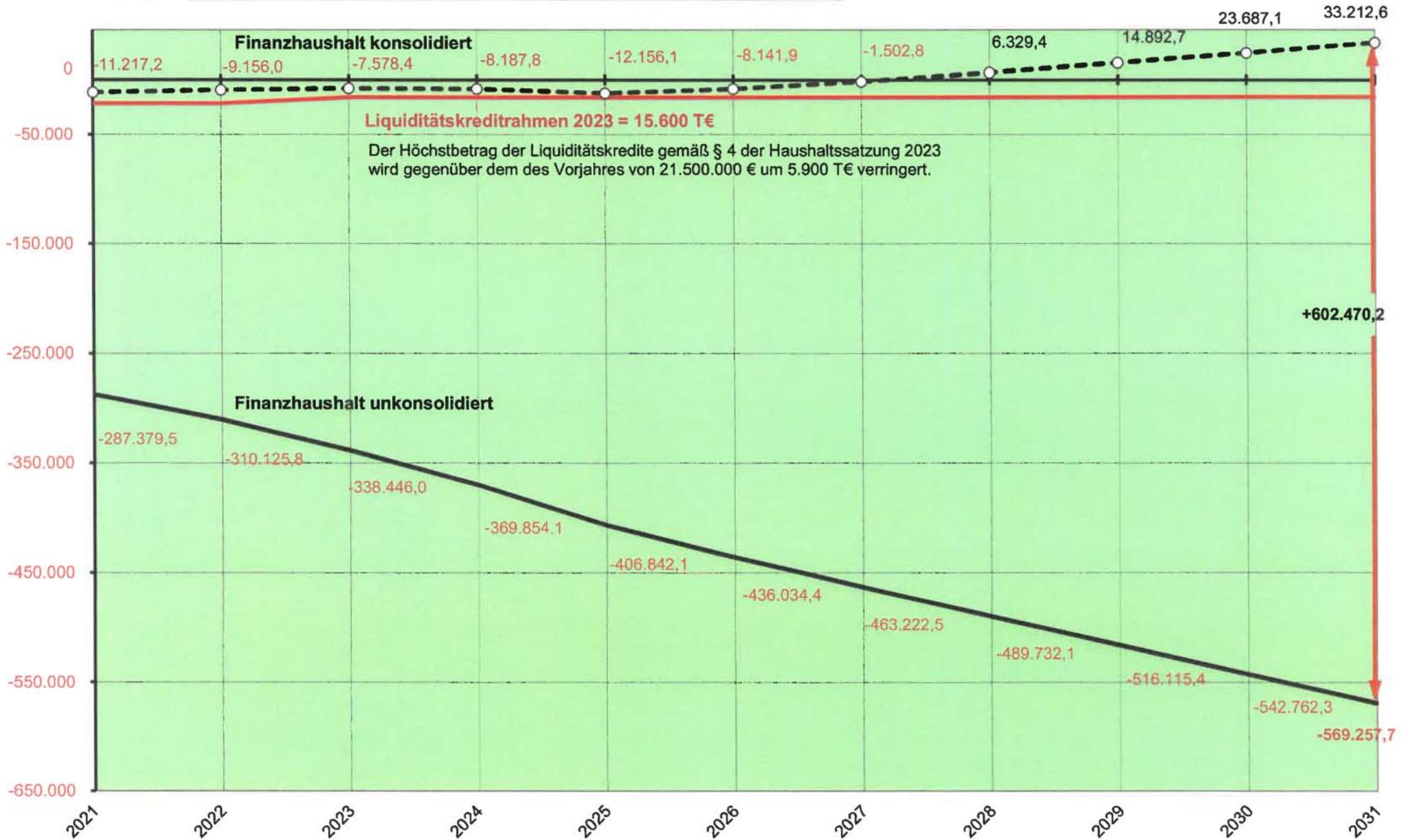


Einwohnerzahl/ -prognose <i>(www.statistik.sachsen-anhalt.de)</i>	Stand	vorauss.	HH-Ansatz	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	37.047	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425
Zahlungsmittelbestand											
- aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen			78.984,4	71.135,0	71.255,3	73.770,3					
Auszahlungen			73.171,6	70.238,7	73.734,3	68.271,5					
Differenz			5.812,8	896,3	-2.479,0	5.498,8	6.739,1	7.932,2	9.163,3	10.394,4	11.625,5
- aus Investitionstätigkeit											
Einzahlungen			5.946,5	13.377,4	8.755,2	3.866,7					
Auszahlungen			6.912,8	14.433,4	9.248,6	4.604,3					
Differenz			-966,3	-1.056,0	-493,4	-737,6	0,0	0,0	-500,0	-1.500,0	-2.000,0
- aus Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen			736,3	1.056,0	493,4	737,6					
Auszahlungen			1.622,4	1.005,7	989,3	984,6					
Differenz			-886,1	50,3	-495,9	-247,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0
Finanzmittel p.a.		2.061,2	3.960,4	-109,4	-3.468,3	4.514,2	6.639,1	7.832,2	8.563,3	8.794,4	9.525,5
Finanzmittel am Jahresanfang		-11.217,2	-9.156,0	-7.578,4	-8.187,8	-12.156,1	-8.141,9	-1.502,8	6.329,4	14.892,7	23.687,1
Abarbeitung HE aus Vorjahren	Saldo 2021	-5.882,8	-5.882,8	-3.500,0	-3.000,0	-2.500,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Übertragung von HE	5.882,8	5.882,8	3.500,0	3.000,0	2.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Finanzmittelbestand kumuliert	-11.217,2	-9.156,0	-7.578,4	-8.187,8	-12.156,1	-8.141,9	-1.502,8	6.329,4	14.892,7	23.687,1	33.212,6
in EUR/ Einwohner	-302,8	-247,5	-207,2	-226,4	-339,7	-230,2	-43,0	183,1	435,6	700,9	993,6
Änderung zum Vorjahr		18,4%	17,2%	-8,0%	-48,8%	33,0%	81,5%	521,2%	135,3%	59,1%	40,2%
HHK-Maßnahmen:											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	93.556	9.822	14.322	14.374	16.126	16.126	17.227	18.227	19.327	20.327	21.427
übrige HHK-Maßnahmen	182.606	14.985	15.575	16.424	16.893	17.080	16.600	16.114	15.619	15.114	14.594
HHK gesamt	276.162,3	24.807,5	29.897,7	30.798,7	33.019,7	33.206,5	33.827,2	34.341,8	34.946,6	35.441,3	36.020,9
Finanzergebnis unkonsolidiert	-287.379,5	-310.125,8	-338.446,0	-369.854,1	-406.842,1	-436.034,4	-463.222,5	-489.732,1	-516.115,4	-542.762,3	-569.257,7

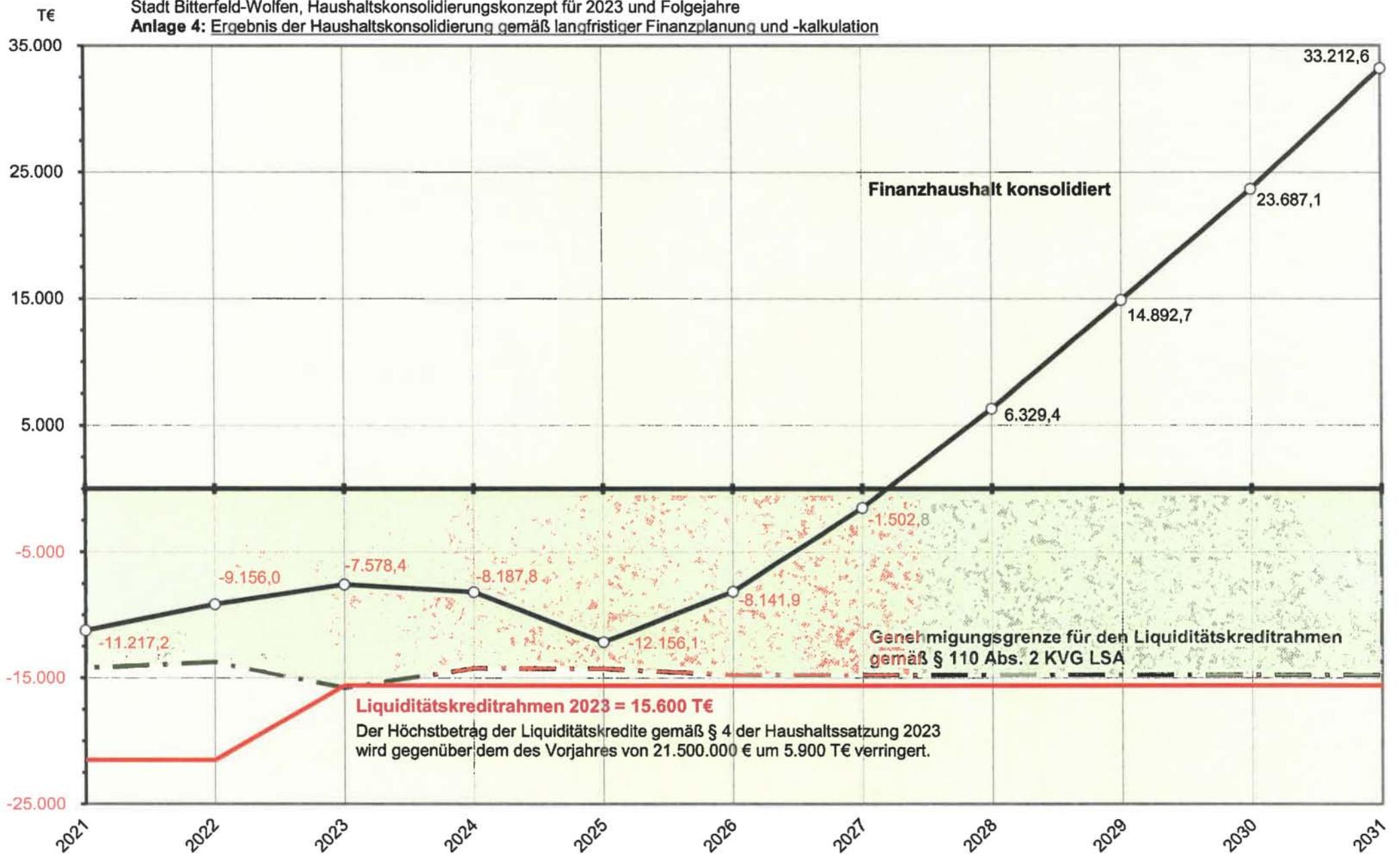
Verbesserungen gesamt: **602.470,2**
in Euro/ Einwohner 2031: **18.024,54**

T€

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre
Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation



Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2023 und Folgejahre
Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation



Anlage 5:

Kurzübersicht über alle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem jeweiligen Status der Umsetzung

lfd. Nr.	HHK-Maßnahme Nr.	Betreff	Status der Umsetzung			
			in Vorbereitung	wird umgesetzt, lfd. Erfolg	beendet, realisierter Erfolg	nicht begonnen/möglich
1	01 / 01	Beschränkung der öffentl. Bekanntmachungen, Mitteilungen,... Werbung		X		
2	01 / 02	Verfüungsmittel des OB		X		
3	01 / 03	Geschäftsaufwendungen		X		
4	02 / 01	Einsparung von Personalaufwendungen		X		
5	03 / 01	Verfüungsmittel der Orts-Bgm.		X		
6	11 / 01	Reduzierung Bewirtschaftungsaufwendungen		X		
7	11 / 02	Kündigung kostenpflichtiger Mitgliedschaften		X		
8	11 / 03	Reduzierung Wahlbereiche für Kommunalwahlen		X		
9	11 / 04	Einführung von elektronischem Postversand	X			
10	11 / 05	Vereinbarung von Restaurierungspatenschaften für das Stadtarchiv		X		
11	11 / 06	Verringerung des städtischen Energieverbrauchs		X		
12	12 / 01	Zuschussreduzierung Kulturhaus		X		
13	12 / 02	Zuschussreduzierung Bibliotheken		X		
14	12 / 03	Reduzierung der Kulturförderung		X		
15	12 / 04	Zuschussreduzierung für Jugendclub "Linde"		X		
16	12 / 05	Veranstaltungen, besondere Feste		X		
17	12 / 06	ortsteilbezogene Bezuschussung		X		
18	12 / 07	Sporthallen, -plätze, -förderung		X		
19	13 / 01	Trägerwechsel für städtische Kita's		X		
20	13 / 02	Bewirtschaftungskosten für Schulen		X		
21	30 / 01	Standortoptimierung der FFW		X		
22	30 / 02	Präsente für Geburten und Eheschließungen		X		
23	30 / 03	Auflösung Unterkünfte für Wohnungsnotfälle		X		
24	30 / 04	Bußgelder, Verwarnungen - ruhender Verkehr		X		
26	41 / 01	Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten		X		
27	42 / 01	Förderung von Familien mit Kindern...		X		
28	42 / 02	Verkauf von städtischen Immobilien			X	
29	42 / 03	Zuschussreduzierung für Freibäder		X		
30	42 / 04	Bewirtschaftung und Pflege von öffentl. Flächen		X		
31	42 / 05	Verringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten		X		
32	42 / 06	Erhöhung von Gebühren und Entgelten allgemein		X		
33	42 / 07	Vereinbarung von Baupatenschaften		X		
34	42 / 08	Erhebung einer Gewässerumlage mittels Satzung		X		
35	42 / 09	Streichung Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"			X	
36	42 / 10	Senkung der Straßenbeleuchtungskosten		X		
37	42 / 11	Kostenoptimierung im Eigenbetrieb Stadthof		X		
38	42 / 12	Reduzierung Winterdienst		X		
39	42 / 13	Zuschussreduzierung für Freizeitbäder		X		
40	42 / 14	Konzessionsabgaben		X		
41	42 / 15	Optimierung städtischer Beteiligungen		X		
42	42 / 16	Kostenreduzierung ÖPNV		X		
43	42 / 17	Ausschüttungen aus wirtsch Beteiligg. gesamt		X		
44	42 / 18	Sonstige Einsparungen bzgl. Beteiligungen		X		
45	90 / 01	Erhöhung Realsteueraufkommen		X		
46	90 / 02	Steigerung des Gemeindeanteiles an der EkSt.		X		
47	90 / 03	erhöhter Gemeindeanteil an der USt.		X		
48	90 / 04	Erhöhung der Hundesteuereinnahmen		X		
49	90 / 05	Einführung der Zweitwohnungssteuer		X		
50	90 / 06	Prüfung der Einführung einer Abgabe für Touristen, einer Bettensteuer	X			
51	91 / 07	Senkung Kreditkosten für Investitionskredite		X		
52	90 / 08	Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten		X		
51 Maßnahmen			2	47	2	0